

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahmen der
Sontage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Pösener Zeitung.

Amtliches.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1853 und der 4½ prozentigen Staatsanleihe aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854, 1855 A. 1857 und 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriftenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober d. J. ab in den Vormittagsstunden entweder bei der Staatschulden-Liquidationskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen, mit den dazu gehörigen, nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Binskupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen entgegen zu kommen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. I. M. ab eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsen bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse desselben Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den vorgedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. Oktober d. J. und später fälligen Binskupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in der Zeit vom 16. September bis zum 1. Oktober d. J. präsentiert, so ist der an letzterem Tage fällige Binskupons davon zu trennen und für sich in gewöhnlicher Art zu realisieren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeldlich mit abzulesernden Binskupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurück behalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeldlich verabreicht. Diese Kassen können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen; es werden daher hierauf bezügliche Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesendet werden.

Auf der Anlage sind die Nummern der Schuldverschreibungen der oben bezeichneten Anleihen mit abgedruckt, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluss der am 16. September v. J. stattgehabten) gezogen aber bis jetzt noch nicht realisiert sind. Die Inhaber dieser nicht mehr verbindlichen Schuldverschreibungen werden zur Vermeidung weiteren Verlustes an die Erbebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 16. September v. J. ausgelosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an dem ersten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerer- und anderen Kommunal-Kassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe, Magisträte und Domänen-Rentämtern zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 19. März 1862.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

v. Wedell. Gamel. Löwe. Meineke.

Vorstehende Bekanntmachung sowie das Nummer-Verzeichniß wird hierdurch mit dem Bemerkung zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das Nummer-Verzeichniß außerdem noch in den Bureaux der Königlichen Landrats-Amter, der Distrikts-Kommissionen und der Magisträte, bei der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-Steuerkassen, den Forst- und Rentamts-Kassen, den Kreisgerichts-Salarienkassen, den Postamts-Kassen, den Haupt-Steuer- und Steueramt-Kassen und den Kämmerer-Kassen ausgelegt ist. Auch wird ein Exemplar des Verzeichnisses der nächsten Nummer des Amtsblatts beigegeben werden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß da, wo die rechtzeitige Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen unterlassen wird, die Beteiligten es sich selbst zugutereiben haben, wenn ihnen die über den Verloosungs-Termin hinaus abgehobenen Zinsen vom Kapitale in Abgang gebracht werden.

Posen, den 3. April 1862.

Königliche Regierung.

v. Bonin.

Berlin, 6. April. Se. Majestät der König haben Allerhöchst ge-ruht: Dem Geheimen Hofrat Wahländer zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; ferner die Kreisrichter Rüster in Pyritz und Wex in Gollnow zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen und dem Kreisgerichts-Sekretär Lehmann in Pyritz den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Lehrer am Königlichen Waisenhaus zu Königsberg, Predigtamt-Kandidat Fischer, ist zum ersten Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Pr. Golau ernannt worden.

Deutschland.

Preußen. [Berlin, 6. April. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Am Sonnabend hatten die Garde-Artillerie-Brigade und das Garde-Pionierbataillon Parade vor dem Könige, der dabei von allen königlichen Prinzen umgeben war. Nach der Parade war im l. Palais Dejeuner dinatoire, an welchem außer den hohen Herrschaften auch die Generalität, die Stabsoffiziere, die Militärbevollmächtigten erschienen. Zuvor hatte der König die Deputation des brandenburgischen Dragonerregimentes Nr. 2. bestehend aus dem Kommandeur, Oberst v. Treskow, dem Rittmeister Steinbrück v. d. Marck und Premierleutnant v. Becherer, empfan-

(1½ Sgr. für die fünfgeschal-
tene Seite oder deren Raum:
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an denselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

welchem Erfolge dies geschehen, hat die Zusammensetzung des aufgelösten Abgeordnetenhauses gezeigt. Auch gegenwärtig werden diese Fragen ausgebeutet, um auf die bevorstehenden Wahlen einzutreten, und es liegt die Besorgniß nahe, daß, wenn nicht geeignete Vorkehrungen getroffen werden, der Erfolg nicht minder günstig sein werde, als früher, da selbst die Organe der sogenannten liberalen Partei unverhohlen aussprechen, daß letztere dem Militäretat nur bedingt ihre Zustimmung geben könne, und sich gegen die Fortsetzung der Steuerzu-schläge erklären müsse. Die Staats-Regierung wird diese Wahrnehmungen nicht unbeachtet lassen dürfen, sondern ernstlich und rechtzeitig zu prüfen haben, ob sie bei unveränderter Beibehaltung des Militäretats die Bildung eines Abgeordnetenhauses erwarten darf, in welchem sie die Majorität auf ihrer Seite haben und im Stande sein wird, die Bewilligung des Militäretats und der Steuerzu-schläge mit einiger Sicherheit durchzusetzen. Nach meiner Ansicht lassen sich diese Erwartungen nicht hegen, weil gerade die gedachten beiden Fragen ihrer materiellen Bedeutung wegen mehr als viele andere geeignet sind, den Gegnern der selben bei den Wählern Einfluß zu verschaffen. Eine Verminderung der Steuern, selbst wenn sie nicht drückend sind, ist allen Schichten der Bevölkerung willkommen, zumal wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine außergewöhnliche Steuer handelt, welche schon unter besonderen Umständen, noch mehr aber unter gewöhnlichen Verhältnissen nur ungern entrichtet wird, besonders wenn die Notwendigkeit der Einrichtungen, für welche sie gefordert wird, in der öffentlichen Meinung nicht die ungeheilteste Anerkennung findet. Diese Erwägungen gewähren mir die Überzeugung, daß, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu fordern, es unbedingt geboten ist, auf die Fortsetzung der Steuerzu-schläge vom 1. Juli d. J. ab zu verzichten, und hierüber noch vor dem Wahlergebnis in geeigneter Weise bestimmte Zusicherungen zu machen. Allerdings wird damit eine Netto-Einnahme von mehr als 3,700,000 Thlr. aufgegeben. Wenn es auch, wie ich hoffe, mir möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, einen Theil dieses Ausfalls durch Vermehrung der Einnahmen des Staates zu decken, so wird dies jedoch immer nur ein verhältnismäßig geringer Betrag der obigen Summe sein können; daß der größere Theil derselben durch Verminderung der Ausgaben nur im Bereich der Militärverwaltung, für welche die Steuerzu-schläge bisher erhoben worden sind, eintreten kann, glaube ich nicht näher begründen zu dürfen, da es Ew. Excellenz hinreichend bekannt ist, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmögliche Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung entstandenen Defizits im Staatshaushalte zu gewinnen, und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die desfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen Mangels an Deckungsmitteln zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gestiegen, und je länger je mehr fühlbar geworden sind, so daß es ohne Nachteil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch weiterhin unberücksichtigt zu lassen, und die vielfachen Anträge, welche bei Gelegenheit der Budgetberatung im Landtag auf Erhöhung der Ausgabenfonds gestellt werden, durch Hinweisung auf den Mangel an Deckungsmitteln zu beseitigen. — Wenn Ew. Excellenz genugt ist in Erwägung zu ziehen, daß das durch die neue Organisation der Armee im Staatshaushalte herbeigeführte Defizit, bei Zugrundelegung des für das laufende Jahr aufgestellten Etats, nach Wegfall der Steuerzu-schläge noch etwa 7,000,000 Thlr. beträgt, so möchte die Summe von 2½ Millionen Thaler als ein Minimum bezeichnet werden, um welches der Militäretat vom laufenden Jahre ab so lange, bis die Finanzlage sich günstiger gestaltet, zu vermindern sein wird. Es werden also bis dahin, daß die Nebeneinnahme aus der neuen Grundsteuerveranlagung flüssig sein wird, immer noch bedeutende Zuflüsse aus dem Staatschafte zur Deckung der laufenden Staatsausgaben erforderlich sein.

In welcher Weise diese Verminderung den Ausgaben im Bereich der Militär-Verwaltung zu bewirken sein wird, glaube ich Ew. Excellenz erleichtetem Ermeessen ganz ergebenst anheim geben zu dürfen. Ich verkenne nicht, daß diese Aufgabe große Schwierigkeiten bieten mag; ich darf aber auch der Hoffnung mich hingeben, daß Ew. Excellenz bei Erwägung der ersten Lage, in welcher wir uns befinden, den gewichtigen Gründen, welche für meinen Vorschlag momentlich in Beziehung auf den Ausfall der bevorstehenden Wahlen sprechen, Ihre Anerkennung nicht versagen und geneigt sein werden, mich in meiner schwierigen Stellung als Finanzminister durch bereitwillige Förderung der Maßregeln zu unterstützen, welche die Macht der Verhältnisse unabwischbar erheischt. — Es wird kaum nötig sein, noch hinzuzufügen, daß, wenn besondere Ereignisse eine Verstärkung der Mittel für die Armee notwendig machen sollten, ich nicht anstreben werde, zu deren Beschaffung gern die Hand zu bieten. — In dem ich schließlich Ew. Excellenz zu eruchen mit erlaube, mit einer zusagenden Anerkennung gefällig recht bald mich verzeihen zu wollen, bemerke ich ganz ergebenst, daß, wenn Hochdieselben es nicht vorziehen sollten, die Genehmigung Sr. Maj. des Königs zu der von mir in Vorschlag gebrachten Verminderung der Ausgaben der Militärverwaltung allein einzuholen, ich mich nicht entziehen werde, an einem desfallsigen Immediatbericht Theil zu nehmen.

Berlin, 21. März 1862. (gez.) v. d. Heydt.

Wir geben dieses Schreiben, ohne unsreits für die Richtigkeit desselben irgend eine Gewähr zu übernehmen. Es ist — wenn ein Schreiben dieser Art wirklich existirt — kaum anders möglich, als daß es der "Böss. Zeitg." durch eine Amtsverlezung zugegangen ist. Es scheint dies auch durch eine bei dem Redakteur der Zeitung Dr. Lindner durch den Staatsanwalt v. Schelling geleitete Haussuchung bestätigt zu werden. Dieselbe ist, wie das Blatt mittheilt, ohne Resultat geblieben.

[Die liberalen Parteien und die Wahlen.] Die N. S. sagt: Ein Gegensatz zwischen der Fortschrittspartei und den "Konstitutionellen" kann schon deshalb bei den bevorstehenden Wahlen nicht Platz greifen, weil die Abgeordneten der ersten in den Sessjionen von 1859 und 1860 großenteils zur damaligen Fraktion Vincke gehörten und weil in der letzten Sessjon nicht bloß die Fraktion Bockum-Dolfs, deren "konstitutioneller" Charakter wohl unbestritten ist, sondern auch eine Anzahl von Mitgliedern der Fraktion Grabow ebenfalls für den Hagenschen Antrag gestimmt haben. Alle Abgeordneten, welche sich in dem letzten Falle befanden, werden bei der Wiederwahl, wie sich von selbst versteht, von den Wählern der Fortschrittspartei so unterstützt werden, als ob sie dieser unmittelbar angehörten. Im Uebrigen erklärt die Fraktion Grabow selbst, bei den Wahlen als gesonderte und in sich geschlossene Partei auch ferner auftreten zu wollen, und trotz der Übereinstimmung in den Zielen können wir dies bei dem Unterschiede in der Art des Vorgehens nur ganz in der Ordnung finden. Es wird sich danach im Wesentlichen das Verhältniß bei den letzten Wahlen wiederholen. Wo nur für liberale Kandidaten Chancen vorhan- den sind, werden die Fortschrittspartei und die Fraktion Grabow einander natürlich das Feld streitig machen. Wo dagegen eine feudale Kandidatur Gefahr bietet, wird ein Kompromiß gesucht und in den meisten Fällen wohl ohne besondere Schwierigkeit erzielt werden.

Breslau, 5. April. [Wahlerlaß des Kultusministers.] Wie an die übrigen Universitäten, so ist auch an die hiesige Hoch-

schule ein für die Lehrer und Beamten bestimmter Wahlerlaß des Kultusministers v. Mühler gelangt. Die "Br. 3." vernimmt, daß die philosophische Fakultät in einem motivirten Schreiben den Erlaß zurückgewiesen hat.

Königsberg, 5. April. [Die Schließung des Handwerkervereins.] Von der Staatsanwaltschaft ist die polizeilich angeordnete Schließung des Handwerkervereins, weil derselbe gegen die Vorschriften des Vereinsgesetzes gehandelt haben soll, aufrecht erhalten worden. Dieselbe wird nun Anklage gegen den Vereinsvorstand zu erheben haben, über die, wenn sie von der Mathesammer des Stadtgerichts bestätigt werden sollte, in öffentlicher Sitzung verhandelt werden muß. (K. H. 3.)

Oestreich. Wien, 4. April. [Preßgesetz.] In der vorherigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Verathnung des Preßgesetzes fortgesetzt und zu Ende geführt. Die Anträge des Ausschusses wurden meistens angenommen. So bei den §§. 11 und 13, in letzterem die Bestimmung: "Für Blätter, welche von der Regierung herausgegeben werden, ist keine Kautio zu erlegen." Zug. 26 wird ein Amendement des Polizeiministers, welches die Aufhebung der im politischen Wege erlassenen Verbote bestimmter ausländischer Druckschriften im Prinzip ausspricht, angenommen. Die zweite Alinea dieses Paragraphen wird nach dem Antrage des Ausschusses dahin ammendirt, daß die Entziehung des Postdebits ausländischer Druckschriften nur vom Staatsministerium verfügt werden kann. Der erste und zweite Theil des Preßgesetzes, nämlich die Preßordnung und das Gesetz über das Strafverfahren in Preßsachen, wurde nunmehr nach dritter Lesung zum Beschlus erhoben.

[Das Marinebudget.] Die Kritik der ersten Sektion des Finanzausschusses wegen des Marinebudgets ist von außfallender Schärfe. Zwar hat er mit Widerstreben das Ordinariu mit 5,965,000 und das Extraordinariu mit 7,200,000 fl. pro 1862 zu genehmigen empfohlen, aber hauptsächlich deshalb, weil das erste bereits gänzlich, das andere theilweise verausgabt oder durch Kontrakte engagirt ist. Aus dem letzteren soll u. a. der Bau dreier Panzerfregatten bestritten werden, die 6 Mill. fl. kosten und von denen 2 Mill. schon ausgegeben sind. Im Uebrigen warnt die Berichterstattung in höchst eindringlicher Weise vor der bedenklichen Tendenz, aus Oestreich eine Seemacht zu machen, da die Bedingungen zu aktivem Kampf zur See mit Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden seien und Konflikte mit Italien wesentlich zu Lande ausgeragen würden. Daher wird dringend empfohlen, auf dem betretenen Wege einzuhalten, den Friedensstand der Flotte zu reduzieren, und den Schutz der Handelsmarine im Auge zu behalten, die Verwaltung wohlsteller zu machen, beim Einkauf des Materials vorsichtiger zu Werke zu gehen, von dem Bau eines Marinehospitals abzustehen, die Kräfte für den Landkrieg nicht zu zerstören und einen Geset vorzubereiten, das die Handelsmarine für Kriegszwecke verwendbar macht.

— [Versuchte Rechtfertigung der polnischen Deputirten.] Der "Gas" bringt einen ihm aus "gewichtiger Quelle" aus Wien zugekommenen Artikel, als Entgegnung auf seine eigenen wiederholten, gegen die Haltung der polnischen Abgeordneten in der Finanzfrage gerichteten Artikel. Der "Gas" selbst bemerkt zu diesem Schriftstück, er sehe sich durch dasselbe in seiner Überzeugung durchaus nicht widerlegt, vielmehr bestärkt. Der wesentliche Inhalt dieses Schriftstückes geht dahin, daß die galizische Delegation von der Ansicht ausgehe, nur das Recht, auf dem Landtag über alle inneren Bedürfnisse des Landes im konstitutionellen Wege zu bestimmen, bilde die Grundlage, die Bedingung und Garantie der Freiheit des Landes. Die Einkämpfung und

Durchführung dieses Rechtes müsse daher die Hauptthätigkeit der polnischen Abgeordneten im Reichsrathe sein. In Erkenntniß des Umstandes, daß der Schwerpunkt aller durch das Oktoberdiplom den Landtagen verliehenen Gesetzgebung in das Februarpatent übertragen werden, wodurch dem Erreichen des obigen Ziels ein unvermeidliches Hindernis in den Weg gelegt sei, hätten die polnischen Abgeordneten als Modus ihrer Thätigkeit im Reichsrathe annehmen müssen, unaufhörlich gegen die Kompetenzüberschreitung des jeweiligen engeren Reichsrathes anzulämpfen. Dies hätten sie im Vereine mit den Abgeordneten Böhmens, Mährens und Böhmens seit der Gründung des Reichsrathes gethan, eine Verständigung mit der die traditionelle Politik der Zentralisation rücksichtslos verfechtenden Gegenpartei im Reichsrathe als schon der Natur der Sache nach unmöglich betrachtend. In diesem Kampfe hätten sie sich mit den Waffen des gewöhnlichen Parlamentarismus allein nicht behelfen können, vielmehr sei es ihre Pflicht gewesen, von der zufälligen Unvollständigkeit des gegenwärtigen Reichsrathes Nutzen ziehend, sich der Majorität desselben nicht zu unterwerfen, wozu das Nichttheilnehmen an den Berathungen und Abstimmungen das einzige mögliche Mittel darbot. Alle Berathungen würden dann nichts helfen, denn das Faktum der Theilnahme wäre schon per se ein Anerkennen der Majorität. Diesen Weg, dessen Zweckmäßigkeit durch die Zahl der bisher vom Reichsrathe zur Welt gebrachten Gesetze hinlänglich bewiesen erscheine, hätten sie in der vorliegenden Finanzfrage umso mehr und in erhöhtem Maße einhalten müssen, als die Behandlung derselben unstreitig eine der wichtigsten konstitutionellen Thätigkeiten sei, und als eben mit der Wichtigkeit des Gegenstandes auch die Intensivität der Opposition wachsen müsse. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichsrathes wäre eine jede parlamentarische Opposition durchaus erfolg- und zwecklos." Gegen diesen Rechtfertigungsversuch bemerkt die "Presse":

"Wenn auch die Abgeordneten aus Galizien wirklich jede parlamentarische Opposition für durchaus erfolg- und zwecklos halten, so läßt sich nicht wohl absehen, weshalb sie ihr Mandat nicht zurücklegen, und warum sie noch immer in anderen als in der Finanzfrage sich gerade als Opposition an den Verhandlungen beteiligen."

Frankfurt a. M., 4. April. [Bundesversammlung.] In der gestrigen Bundesversammlung erfolgte von Seiten Württembergs und Hessen-Darmstadts die Anzeige, daß sie die Kommission für die Küstenverteidigung beschließen werden. Eine gleiche Anzeige bezüglich der Prozeßordnungskommission geschah von Sachsen. Die Hauptthätigkeit der Versammlung beschäftigte sich mit Vorträgen über militärische Angelegenheiten, die Baulichkeiten und Geldsachen der Bundesfestungen betrafen. Endlich wurde auf Antrag der Neukommission beschlossen, die holstein-dänische Regierung um Auslassung über die Beschwerde des Regierungsraths Engel zu Altona wegen Entziehung des Gehalts zu ersuchen. — In der Sitzung waren diesmal alle Bundesgesandten anwesend.

Sächs. Herzogth. Weimar, 5. April. [Jagdentschädigungsgesetz.] In der heutigen Sitzung des Landtages wurde das Jagdentschädigungsgesetz trotz heftiger Opposition der Linken und nach einer stürmischen Debatte mit 18 gegen 13 Stimmen dem Prinzip nach angenommen. Die Staatskasse zahlt die Entschädigung.

Gotha, 5. April. [Vom Landtage.] In gestriger Sitzung hat der gemeinschaftliche Landtag mit einigen, meist nur redaktionellen Abänderungen den Gesetzentwurf über die Stellung des Militärs im Staate angenommen und ist dann dem Antrage der Militärmmission einstimmig beigetreten, nach welchem die preußische

Militärgerichtsordnung dem Landtage in einer das Rechtsverfahren in fortlaufendem Zusammenhang darstellenden und alle unanwendbaren Bestimmungen ausscheidenden Fassung anderweitig vorgelegt werden soll. Der Regierungskommissar führte aus, daß das Ministerium bei der Vorlage des Einführungsgesetzes zur preußischen Militärgerichtsordnung von einer praktischen Rücksicht geleitet worden sei, da die Offiziere bei ihrem Kontingente oft wechseln würden und es deshalb nicht leicht für dieselben sein werde, sich in ein komplettiertes Gesetz hineinzuarbeiten. Die Kenntnis des preußischen Gesetzes würde ihnen nichts helfen und so würde es nicht ausbleiben, daß Verstöße durch die Recht sprechenden Offiziere begangen und dadurch öfters Mählchen herbeigeführt würden, welche lediglich für die Angeklagten von unangenehmen Folgen wären. Seitens der Kommission wurde erwiedert, daß gerade die Rücksicht auf die Praxis das Ausscheiden alles Ungültigen gebiete. Der Landtag hat sich auf 8 Tage beurlaubt. (N. 3.)

Aus Thüringen, 4. April. [Wehrvereine.] Die Coburg-Gothaische Regierung hat die Konstituierung von Wehrvereinen selbst in die Hand genommen, indem sie aus Anlaß eines Gesuches des Coburger Wehrvereins ein Normativ für die freiwilligen Wehrvereine erlassen hat, dessen Charakter und Tendenz sich namentlich in folgendem Artikel fundiert: "Zweck des freiwilligen Wehrvereins ist die Stärkung der nationalen Wehrkraft durch die Ausbildung nicht im aktiven Militärdienste stehender Wehrfähiger zu militärischer Tüchtigkeit. Zur Erteilung des militärischen Unterrichts wird von der Staatsregierung die Stellung von Instruktoren erbeten. Der Wehrverein ist verpflichtet, auf den Ruf der Staatsregierung in die bewaffnete Macht des Staates einzutreten. Die Staatsregierung kann Inspektionen anordnen, um sich von der Tüchtigkeit des Wehrvereins zu überzeugen."

Großbritannien und Irland.

London, 3. April. [Zur großen Ausstellung.] Der Termin zur Ablieferung der Ausstellungsgegenstände im Gebäude ist zwar mit dem gestrigen Tage abgelaufen, doch stehen allen Nachzüglern die Thore gastfreundlich offen und wird der Termin der Ablieferung wahrscheinlich noch bis zum 15. d. M. verlängert werden. Waren die Thore geschlossen worden, dann stand es schlimm mit der Ausstellung, da bis zur Stunde kaum die Hälfte der angekündigten Artikel abgeliefert ist. Den Ausstellern allein ist die Schuld dieser Verzögerung nicht aufzubürden, sondern in viel größerem Maße den Kommissionären, welche das Gebäude nicht früh genug vollendet hatten, so daß sich im letzten Augenblick der Andrang der Waaren bis ins Unglaubliche steigerte. Schon sind seit drei Tagen die Zufahrten zum Ausstellungsgebäude durch schwere Frachtwagen und Karren in effektiven Belagerungszustand versetzt. Wenn die Fuhrleute mit ihren Gepäcknern mehrere Stunden vergebens gewartet haben, ohne vor die Thore, wo sie ihre Fracht abladen sollen, gelangen oder sich ihnen auch nur nähern zu können, spannen sie ihre Pferde aus und überlassen die Wagen ihrem Geschick. Am nächsten Tage kommen sie wieder, um nachzusehen, ob der Platz zugänglicher geworden ist, und die Kosten dieser Operation fallen natürlich dem Aussteller zur Last. Einer von diesen, der schwere Maschinen eingefand, hatte, mußte 16 Pferde 3 Tage lang bezahlen, denn so lange währt es, bis die Ladung durch das große Portal ihren Einzug halten konnte. Ein kolossales Marmorelief aus Rom hat allein Hunderten von Wagen den Weg versperrt und sich mit seinem Rädertgestell schließlich so tief in den neuromanischen Boden eingesenkt, daß viele Maschinen in Anspruch genommen werden mußten, es von der Stelle zu bewegen.

Literarisches.

Ein Wort über den Verfall der Reformation in Polen von **Dr. Wilhelm Altman**, Pastor der polnischen und deutschen Gemeinde zu Adelnau, Prov. Posen. (Verlag von G. W. Körner in Erfurt und Leipzig.)

Es ist eine für das protestantische Gemüth sehr schmerzhafte geschichtliche Thatache, daß die Reformation des 16. Jahrhunderts, nachdem dieselbe in dem umfangreichen Polen bedeutende Fortschritte gemacht hatte, sehr bald in Verfall geriet. Der denkende Geist bemüht sich, die Ursache des Verfalls zu erforschen. Und die Schrift meines lieben Freundes, des Herrn Dr. Altman, beschäftigt sich mit der Darlegung dieser Ursache in dem Maße, daß es gerade nicht unangemessen sein würde, wenn der Herr Verfasser den oben genannten Titel der Schrift vertauscht hätte mit dem andern: **Ein Wort über die Ursachen des Verfalls der Reformation in Polen**. Die Schrift zeugt auf erfreuliche Weise von der gründlichen Bekanntmachung des Dr. Altman mit der ganzen älteren und neueren Literatur, die zu dem Gegenstande seiner Leistung in Beziehung steht, ist durchaus volksverständlich und eben deshalb geeignet, in weiteren Kreisen verbreitet zu werden. Wie sie denn schon vermöge des evangelischen Geistes, welcher in ihr weht, und gegen Unchristentum auf das Entschiedenste in die Schranken tritt, eine solche Verbreitung verdient. Man könnte nun meinen, der Verfall der Reformation in Polen sei lediglich durch katholische Gegenwirkungen herbeigeführt. Allein diese Meinung würde sich nach dem Zeugniß der Geschichte als eine einseitige stempeln. Allerdings haben katholische, insbesondere jesuitische Gegenwirkungen begreiflicher Weise nicht bloß stattgefunden, sondern auch zu jenem Verfall der Reformation und zur Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses in hohem Grade beigetragen.

Der Br. bemerkt S. 12: "Die Jesuiten ließen nichts unverloren, vom Throne bis in die Hütten herab ihren Einfluß zur Rekatholisierung des Landes geltend zu machen, und wenn sie auch Seitens ihrer Glaubensgenossen nicht gleich allenthalben freundliche Aufnahme fanden, so ruhten sie nicht, bis jeder Widerstand gebrochen und zu ihren Gunsten gewandt war." Allein eine Hauptursache des Verfalls war der unter den Evangelischen selbst, welche eine böhmische, lutherische und reformierte Hauptkonfession bildeten, herrschende Zwiespalt. Zwar wurden behufs der Vereinigung der Evangelischen untereinander Synoden genug gehalten (vergl. S. 4.), doch dienten dieselben, indem sie nicht von dem rechten, liebhabenden Geiste besetzt waren, lediglich zur Vermehrung des Zwiespalts. Sie erinnerten somit an das irreführende Urtheil, welches Gregor der Nazianzener über den Erfolg der zu seiner Zeit veranstalteten Synoden gefällt hat. — Es würde uns erfreulich sein, wenn unsere sprachlose Kritik der Altmannschen Schrift die Aufmerksamkeit nicht bloß des theologischen, sondern auch des gebildeten Publikums überhaupt auf dieselbe hinenkt! Dr. W. Böhmer.

Zur Einführung.

Unter die geplagtesten Wesen, die da atmen im rostigen Lichte, gehört unbedingt der düstere Zeitungsleser von Profession. Sein Herz ist rauh besaitet, denn die zeitgenössische Geschichte ist ihm dasselbe, was dem Physiker der präparierte Froschschinkel, das erwähnte rostige Licht ist ihm alltäglich, dem oberflächlichen Forsther erscheint er apatisch wie der blaßteste Blas, und dennoch ist er der geplagtesten Kreaturen eine. Denn auch ein ranhantes Herz kann in den verhängnisvollen Schwingungen des Ärgers vibrieren. Bei gewöhnlichen rauhbesaiteten Herzen ist das exträglich, sie laboriren nun an dem Ärger, den ihre Sphäre ihnen bereitet; aber die außergewöhnlichen, die der Zeitungsleser zum Beispiel, sind schlimmer daran: ihre Sphäre ist die ganze Welt, soweit es Verfassungen, Musterknaben, Ministerwechsel, Revolutionskomitees, unterdrückte Nationen, Wahlbewegungen, Rentenkonvertirungen und sonstige Heiterkeiten geben. So sind sie denn nicht zufrieden mit den kleinen Ärgernissen, die wohlwollende Regierungen oder Vorgesetzte ihnen in der Heimat bereiten, das Göthe'sche Wort:

Wilst du immer weiter schwelen,

Sieh, das Gute liegt so nah!

ist nicht für sie geschrieben. Sie sind Weltbürger in der vollsten Bedeutung des Wortes, ihre Empfindungen sind universell, die Leiden des Aller, die Schmerzen der Allgemeinheit, sind auch ihre Leiden, ihre Schmerzen. Für sie tritt niemals Mangel an unterdrückten Völkern und verlassenen Bruderstämmen ein.

Bei solcher ausgedehnten Thätigkeit der Seele und des Gemüths hätte das Geschlecht der Zeitungsleser von Profession an innerlicher Aufregung schon lange zu Grunde gehen müssen, wenn nicht vom gütigen Himmel für jede Krankheit ein Heilmittel erschaffen worden wäre.

So erfand auch ein philanthropischer Franzose, der schon lange mit Besorgniß auf das Genus des professionellen Zeitungslesers gesessen hatte, das Feuilleton, damit das Auge jener, den Verkübelung schon nahen Leute aubruhe auf harmlosen Plaudereten, pittoresken Notizen und kleinen Streifzügen in die Wundergebiete der Literatur und Kunst, damit das Herz auf Augenblicke abgezogen werde von der trockenen Politik, die Konrad Volz in den "Journalisten" eine Hure nennt. Und als Redakteur und Journalist mußte Konrad Volz das wissen.

Aber das Feuilleton hat noch eine andere Aufgabe. Der Zeitungsleser ist nicht immer ein Hagestolz, und seine bessere Hälfte mißbilligt entschieden die grohartige Neigung des Gespense für die leidige Politik. Wie leicht aber wirkt die Gattin, da der Mann unfogsam bleibt, den ganzen Haß, dessen ihr sonst so weiches Herz fähig ist, auf die Zeitung? Deshalb soll das Feuilleton nebenbei noch das vermittelnde, versöhnende Prinzip sein, indem es auch der schönen Hälfte ihren Theil an der Zeitungslektüre zu bringen verucht.

Fortan wird auch unsere Zeitung das feuilletonistische Feld in ausgedehnterem Grade als bisher bebauen, und uns persönlich gereicht es zur großen Freude, mit dem heutigen Tage die Redaktion des Feuilletons übernehmen zu können. Es ist ja dieselbe Zeitung, bei welcher wir vor Jahren die literarischen Spuren zu verdienen suchten. So manches Jahr ist indessen über des Leifers, über unserm Haupt hinweggezaubert; der Mensch wird älter, aber die Gesamtheit bleibt jung.

Es liegt uns fern, ein besonderes Programm, eine Richtschnur, für den Theil der Zeitung aufzustellen, der uns anvertraut ist. Wir wissen aus Erfahrung, daß man nur nach Thaten, nicht nach Worten zu urtheilen pflegt. Mit bestem Willen aber und mit redlichem Bestreben wollen wir unsern Platz auszufüllen suchen; dann lehrt vielleicht der Erfolg, daß es keine ungerechtfertigte Arroganz war, wenn wir unserer feuilletonistischen Thätigkeit das Motto geben:

Wer vieles bringt, wird Manchem etwas bringen!
Und Jeder geht zufrieden aus dem Haus.

Dr. Heinrich Mahler.

Vortreffliche Dienste leistet in all' diesem Wirtschaft die nach Brays Patent gebaute Straßenlokomotive, von welcher ein Dampfend Frachtwagen eben so bequem durch die Straßen gezogen werden, wie ein Dutzend Ecken vermittelst eines Dampfschlages über ein Stoppelfeld.

L o n d o n, 4. April. [Budget.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte der Schatzkanzler seine Finanzvorlage. Das Budget Gladstone's ist sehr einfach. Er schlägt das Staatseinkommen auf 70,190,000 Pf. die Ausgaben auf 70,040,000 Pf. an, hat also einen Überschuss von 150,000 Pf. Aber durch kleine Erwägungen und Steuerumlegungen, für deren Ertrag Gladstone keine neuen Steuern vorschlägt, ergibt sich ein Defizit von 29,200 Pf. das er ungedeckt läßt. Gladstone's Revolutionen wurden förmlich genehmigt.

[Die Presse über Preußen.] Die hiesigen Blätter haben sich mit seltener Einmuthigkeit über die letzten Berliner Ereignisse ausgesprochen. In der Provinzialpresse finden wir ganz dieselbe Auffassung wieder. Der "Liverpool Mercury" spricht in einem Artikel über den Verfassungskampf in Preußen ein dieses Bedauern darüber aus, wie Preußen in den letzten Jahren die schönsten Gelegenheiten, sich eine geachte und angesehene Stellung in Deutschland zu erwerben, unbenuzt habe vorübergehen lassen, fühlt sich auf höchste befremdet durch die Art, wie von oben her auf die Wahlen eingewirkt wird, und hebt dann namentlich hervor, wie es der Würde des Königthums durchaus nicht förderlich sein könne, wenn man die Person des Königs in den Streit der politischen Parteien hineinziehe und die Gegner des zeitweiligen Ministeriums und einer bestimmten politischen Richtung als die Gegner des Königs und der Dynastie darzustellen suchte.

F r a n c e i ch.

P a r i s, 3. April. [Tagesbericht.] Der Kaiser hielt heute über die Division der Kavallerie des ersten Armeekorps, kommandirt vom Divisionsgeneral d'Allonne, und über acht Artilleriebatterien, unter Befehl des Generals Ginod auf der Promenade von Longchamp eine Parade ab. Die Truppen bestanden aus vier Kürassier-, einem Husaren- und einem Jägerregiment, vier Fußbatterien, vier fahrenden Batterien und zwei Schwadronen Artillerie-Train. — Der Gemahl des Generals Goyon, deren unvermuhte Ankunft hier in Paris auffiel und mit der beabsichtigten Abberufung Goyon's in Verbindung gesetzt wurde, soll es gelungen sein, in einer langen Audienz bei dem Kaiser und der Kaiserin die Unzweckmäßigkeit einer Abberufung unter dem obwaltenden Verhältnissen darzuhun, und es wäre in Folge ihrer Bemühungen die bereits beschlossene neue Kombination wieder rückgängig geworden. Diese Kombination hätte in nichts Geringerem bestanden, als den Marschall Niel in der doppelten Eigenschaft eines Oberbefehlshabers der Truppen und eines Gesandten nach Rom zu schicken. Nach anderen Nachrichten sollte General Lamourault der militärische Nachfolger Goyon's werden. — Die "Débats" veröffentlichten das Schreiben, welches die Gesellschaft der Alliance israelite universelle mit einem Beitrage von 100 Fr. an das Komité des Lessing-Denkmales in Berlin eingesandt hat. — Die Eisenbahn von Reims nach Mourmelon, deren Baukosten auf 2½ Millionen Fr. veranschlagt sind, ist durch kaiserliches Dekret für gemeinnützig erklärt worden und wird dem 41. Kapitel des Budgets zugeordnet werden. — Die französische Sektion der internationalen Preis-Jury ist am letzten Montag vom Prinzen Napoleon, dessen dabei gehaltene Rede der Moniteur heute vollständig mittheilt, installirt worden und hat den Senator Michel Chevalier durch Stimmenmehrheit zu ihrem Präsidenten ernannt. — Im Vaudevilletheater kam es am verflossenen Sonntag und Montag zu unruhigen Austritten. Ein kleines Stück, "le Cottillon" genannt, wurde durch Pfeisen und Bärmen unterbrochen, und zwar von einer kleinen aber entschlossenen Minorität, die sich in der ersten Logenreihe befand. Die Ordnung nahm trotz des Protestirens des größeren Theiles des Publikums derartig überhand, daß am Montag der Saal vor Verdübung der Vorstellung geräumt werden mußte. Die Kabale ist übrigens, wie man vernimmt, aus rein persönlichen Gründen hervorgegangen, und hat eine der mitspielen den Schauspielerinnen zum Gegenstand. — In Graulhet (Departement du Tarn) ist ein ganzes Stadtviertel von einer Feuersbrunst zerstört worden. Das Feuer brach in einer Hutfabrik aus und dauerte von Abends 10 Uhr bis Morgens 5 Uhr. 4 Häuser wurden ein Raub der Flammen und 5 mußten niedergeissen werden, um denselben Inhalt zu thun. — Mires gab bei seinem Berhöre in Douai wiederholz zu verstehen, daß es von ihm abhänge, ob höhere Personen nicht mit kompromittirt werden sollten. "Meine Advokaten", sagte er, "reden mir zu, die Bemerkungen über Persönlichkeiten zu unterlassen. Meinetwegen, in Paris habe ich geschwiegen, und es hat mir weder vor dem Zuchtpolizeigericht noch vor dem Appellhofe genügt, auch hier will ich noch schweigen."

[Sachschiffreise nach Frankreich.] Dem "Armee-Moniteur" schreibt man aus Saigon unter dem 15. Februar: Der Kaiser Tu-Duc hat am 9. Januar die sechs anamitischen Generale, welche sich in dem Feldzug von Bien-Hoa von den Franzosen schlagen ließen, zum Tode verurtheilt; doch durften sie aus besonderer Annerkennung für früher geleistete Dienste sich selbst den Tod geben. Vier dieser Generale schlugten sich vor der Fronte ihrer Soldaten den Leib auf. Die beiden anderen gehorchten den Befehlen des Souveräns nicht und flüchteten sich nach Laos. Sie wurden darauf als Verräther erklärt und nebst ihren Familien von der Liste der Lebenden gestrichen, d. h. nach dem anamitischen Gesetz auf gleiche Stufe mit den Thieren gestellt. Der Kaiser hat die 6. Generale durch 6 seiner Verwandten ersetzt, auf deren Treue er unbedingt rechnen kann. Er hat letzteren vorgeschriven, die von den Franzosen belebten Provinzen zu räumen. Die ganze anamitische Armee bei Nha-Öhlang, das vierzig Kilometer von der französischen Grenze auf dem Wege nach Hur liegt, zu konzentrieren und die Franzosen nicht mehr anzugreifen, aber seine Hauptstadt zu verteidigen, im Fall lediglich sich derselben auf dem Landwege zu nähern verluden". Der "Armee-Moniteur" schließt daraus, daß die Anamiten außer Stand sind, die Offensive zu ergreifen, daß sie die Franzosen in Zukunft ganz in Ruhe lassen und alle Hoffnung aufgegeben haben, je nach Niederöchinchina, daß der reichste und schönste Theil Anams sei, zurückzulehren.

[Der Stand der mexikanischen Angelegenheit] ist im Augenblicke folgender. Nachdem es Frankreich gelungen war, England und Spanien für die Kandidatur des Erzbischofs Ferdinand Mar zu gewinnen, begann in beiden Län-

dern sofort eine starke Reaktion gegen diesen Plan. O'Donnell wurde sogar der Rätschkeit geziichtet, und in London sagte man in diplomatischen Kreisen, Lord Palmerston sei auf die Idee nur eingegangen, weil er im Voraus überzeugt war, daß sie unausführbar sei. In Spanien suchte das Ministerium sich gegen die Anklagen, die es zu erdulden hatte, durch heftige, der Presse übertragene Angriffe gegen Frankreich Lust zu machen. Man stellte spanische Geigenkandidaten, zuletzt sogar die Infantin Luisa Fernanda auf, und verdarb es dadurch wieder mit England, daß Mexiko weder direkt noch indirekt unter spanische Herrschaft kommen lassen will. Als Frankreich, nach Verabredungen mit dem österreichischen Kaiserjohann, nun aber immer ernstere Anstalten für die Verwirklichung seines Plans macht, als der General Almonte ein mexikanischer Royalist, nach Mexiko abging, um die Wahlen zu organisiren, und Frankreich sich zur Verstärkung seiner Armee anschickte, gab man von Madrid aus dem General Prim heimlich Befehl der Sache ein Ende zu machen und es zum Frieden zu bringen. Die hart bedrängten Mexikaner, die schon früher alle nur möglichen Genugthuungen geboten hatten, heilten sich, einen für sie äußerst nachteiligen Bassenstilstand abzuschließen, denn sie lieferen ohne Schwerstreichen die drei Städte Tehuacan, Cordova und Orizaba aus. Es sollen dann in letzterer Stadt die Friedensunterhandlungen beginnen und während derselben sollten keine neuen Truppen mehr in Mexiko landen. Frankreich hat nun aber, wie jetzt offiziell feststeht, die von seinem eigenen Bevollmächtigten, dem Admiral Turien de la Gravière, ratifizierte Konvention nicht anerkannt, die sie die Unterhandlungen aus den Händen genommen und sie dem zur liberalen Partei hinneigenden Gefunden v. Saligny übertragen. Mittlerweile hat sich England entschlossen, die ganze Expedition aufzugeben, was für künftige gemeinsame Operationen der beiden Westmächte ein sehr schlimmes Vorzeichen wäre. Man spricht hier von einer französischen Armee von 25,000 Mann, welche nun allein in Mexiko die Sache zum Ende führen werde. Doch scheint die österreichische Diplomatie ihr Vertrauen in den neuen mexikanischen Thron verloren zu haben. (R. 3.)

B e l g i e n.

Brüssel, 3. April. [Das Haus der Abgeordneten.] Das Haus der Abgeordneten, welches die Diskussion des Bautenbudgets gestern durch dessen einstimmige Annahme beendigte, hat heute die Verhandlung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten in Angriff genommen. Auf eine Interpellation des Herrn de Bor über die im englischen Parlamente durch Herrn Layard konstatierte Unterbrechung der Negociation des Handelsvertrages entgegnete Herr Rogier, es handle sich nur um einen hoffentlich kurzen Aufenthalt, und dürfe die Regierung noch immer einem vortheilhaften Ausgänge der Verhandlungen entgegensehen. Dann nahm der Minister Belgien gegen die unnützen und gehässigen Uebertreibungen in Schuß, zu welchen man in England bei diesem Anlaß in Wort und Schrift theilweise sich bat hinreichen lassen. — Die für den Turiner Gesandtschaftsposten geforderte Gehaltserhöhung wurde in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 30 Stimmen genehmigt.

I t a l i e n.

T u r i n, 2. April. [Bourbonische Banden.] Nach einer telegraphischen Mittheilung sollen sich in Rom und anderen Theilen des päpstlichen Staates nahe an 5000 Räuber befinden, die auf einen günstigen Augenblick warten, um über die Grenze zu gehen; ihre Chefs dachten nicht daran, ernsthafte Unternehmungen zu versuchen, da die Zahl ihrer Mannschaften dies nicht gestatte; ihr Plan ginge dahin, die neapolitanischen Provinzen fortwährend durch theilweise Expeditionen kleiner Banden zu beunruhigen.

[Ungarische Legion.] Seit einigen Tagen ging hier das Gerücht, es seien französische Zuaven heimlich hier eingetroffen. Jetzt erfährt man, daß einige Soldaten der vor einiger Zeit aufgelösten zwei französischen Regimenter, die nach Genua gegangen waren, um dort in Militärdienst zu treten, von dem ungarnischen Werbekomitee angeworben und 14 derselben hierher geschildert wurden, um der ungarischen Legion eingereiht zu werden. Die ungarische Legion ist aber, bemerkt der "Pop. d'Italia", zwar eine Chasse, die auf einem Einverständnis zwischen Garibaldi und Türker beruht, aber durch keinen Parlamentsbeschluß autorisiert, und so erging vor ein paar Tagen von Seiten der hiesigen Behörden ein Befehl nach Genua, für jetzt keine weiteren Transporte mehr hierher zu schicken.

N e a p o l, 29. März. [Räuber und Räuberwesen.] In der Capitanata und der Basilicata hausen die Banditen noch immer mit demselben Vandalismus. Kürzlich wurden mehrere reiche Familien von Rossano in Kalabrien kommend, auf ihrer Reise von einer Bande Räuber aufgesangen, und wird für ihre Auslösung die Summe von 15,000 Dukaten verlangt. Es sind dieselben sehr reiche Gutsbesitzer, die alle Vorsichtsmahrschläge getroffen hatten, um sich gegen einen etwaigen Anfall zu verteidigen. Sie hatten nämlich eine gute Anzahl ihrer Feldhüter bewaffnet und als Begleitung mit sich genommen. Als sie die gefährlichsten Stellen passirt zu haben glaubten, ließen sie jedoch ihre bewaffneten Begleiter heimföhren und setzten ihre Reise ruhig fort. Kurz darauf fielen sie in die Hände des Raubgesindels, dem die Familien, falls ihnen das Leben der Thingen thuer ist, die verlangte Summe zu zahlen müssen. (R. 3.)

R o m, 29. März. [Strenge Bestrafung.] Die Angehörigen der leichtverhafteten politischen Delinquenten sind durch die Strenge der neuesten gefallenen Urtheile geängstigt. Ist doch der Quincailleur Cosarini, bei dem sich nach Ausweis einer genauen Haushaltung nichts weiter fand als einige Geschäftsaufsätze mit piemontesischen Kreuzen und nationalen Farben und eine zweideutige Korrespondenz aus früheren Jahren, 10jähriger Galeerenstrafe verfallen und nach vergeblicher Appellation und vergeblichen Gnaden gesucht nach dem Strafzettel abgeführt. Mit solchem Maßstab gemessen, müßten hunderte von Mitgliedern des endekten Revolutionskomites ihr ganzes Leben über in einem der Bagni von Civitavecchia verweilen. (R. 3.)

[Die Londoner Ausstellung.] Der heilige Vater hat ein marmornes Kruzifix und ein prächtiges, mit Goldbuchstaben gedrucktes und reich eingebundenes Brevier zur Ausstellung nach London gesandt. Das Kruzifix ist für den Bischof von Southwark und das Brevier für den Kardinal Wisemann bestimmt. Kardinal Antonelli hat gleichfalls einige Kunstgegenstände zur Ausstellung gesandt. Es sind von Rom eine ganze Sammlung eigentlicher Arbeiten von Camerale, 55 Gemälde verschiedener Künstler, 50 Skulpturen, 5 Mosaikbilder und zahlreiche Mosaikplatten, viele Bronzegegenstände, Silbersachen und Kannen, 50 päpstliche Denkmäler, die in der päpstlichen Münze geschlagen wurden, Seidenstoffe, künstliche Perlen, bearbeiteter Marmor, nachgeahmte etruskische Vasen, Luruspumpe aus den römischen Steinbrüchen u. s. w. nach London abgegangen. Uebrigens ist zu bemerken, daß die bedeutendsten Künstler, wie Tenerani, Podesti, Coghart und Minardi noch nichts abgeschickt haben.

R u p p l a n d u n d W o l e n.

P e t e r s b u r g, 29. März. [Die Presse über Preußen; Gesangnippelsgesetz zur Stellung der Juden.] Die erste Gelegenheit, welche sich den Zeitungen darbietet, die gegebene Freiheit in Beurtheilung der Politik anderer Staaten zu benutzen, bietet Preußen dar. Da alle Blätter liberal sind, so versteht es sich bei ihnen ganz von selbst, daß sie die Darstellung und Beurtheilung der Vorgänge in Preußen lediglich den liberalen deutschen Blättern entnehmen. Wir haben auch schon einer selbständigen Beurtheilung erwähnt, die ganz in demselben Sinne war, und selbst das äußerst gemäßigte "Journal de St. Petersburg" erlaubt sich etwas Malice, indem es über den Jagow'schen Erlass sagt: "Ein Theil dieses Altenstucks ist sehr einsch und klar, zum Verständnis des andern gehört etwas Scharfsinn des Lesers, und erst die Erfahrung wird diese Lehren, ob er sich nicht geirrt hat. Jener klare Theil ist der, in welchem das Ministerium der demokratischen oder Fortschrittspartei, unter welchem Namen sie sich auch zeige, und dem sogenannten parlamentarischen Regiment offen den Krieg erklärt. Es will nur die Unterstützung der konservativen Partei. In der letzten Kammer hatte diese Partei 14 Abgeordnete unter 352 gezählt. Herr v. Jagow ist überzeugt, daß es hinreicht, die Wähler über die Absichten des Gouvernements und die schlechten Tendenzen der Progressisten aufzuläutern, um diese aus den Dezemberwahlen hervorgegangene Minorität in eine Majorität zu verwandeln."

Der Kaiser hat bei dem Kuratorium der Gefängnispflege in Kurland die Einsetzung einer Damenabteilung befohlen, wie sie auch anderwärts schon besteht. Eine Anzahl vornehmer Damen, an der Spitze die Gräfin Elisabeth Medem, sind für dieses Kuratorium ernannt worden. — In Wilno hat die israelitische Gemeinde in Folge der den Israeliten vom Kaiser erwiesen Gnadenbezeugungen eine gottesdienstliche Feierlichkeit abgehalten, welcher der Erzbischof Michael von Minsk und Bobruisk und der Militärgouverneur, Generalmajor Kischiess, bewohnten und bei welcher der Rabbiner Minor zum ersten Male eine Predigt in russischer Sprache hielt, um dadurch Russland den Dank der Israeliten und gewissermaßen das Aufgehen in Russland zu belunden. Nach den von den Zeitungen mitgetheilten Auszügen zu urtheilen, ist die Rede ganz vortrefflich gewesen. (Schl. 3.)

P e t e r s b u r g, 5. April. [Telegr.] Das "Journal de St. Petersburg" enthält die Ermächtigung von 18 Mill. Schärfchein.

Die "Akademiezeitung" meldet, daß nach einer Mittheilung des Ministeriums an das Preßgesekomité, die Regierung die Absicht habe, die Censur für periodisch erscheinende Schriften beizubehalten und dieselbe erst stufenweise durch eine gerichtliche Prozedur zu ersegen.

K o n s t a n t i n o p e l, 26. März. [Telegr. über Marseille.] Der Fürst von Montenegro hat an die hohe Pforte ein Schreiben gerichtet, welches der Pascha von Scutari beantwortet hat. Er spricht sich darin sehr friedlich aus, empfiehlt seine armen Glaubensgenossen in der Herzegowina dem väterlichen Schutz des Sultans, verspricht den Muslimmännern gegenüber eine billige Haltung zu beobachten und wünscht, daß das zwischen ihm und dem "souzernen Hofe" bestehende Misverständniß aufgehört und dauernder Friede das Glück der Völker sichere, welche unter der Autorität des Sultans stehen. — Dimer Pascha ist erkrankt und ein türkischer Arzt von Konstantinopel zu seiner Hülfe abgegangen. — Auf Vorstellungen des Großvezirs hat der Sultan auf den Weiterbau des Palastes von Ischewagan verzichtet und Juad Pascha aus seiner Privatschattule ein Geschenk von 125,000 Fr. gemacht. — Die fremden Gesandten berathen über ein Gesuch, welches sie an die Pforte richten wollen, daß den Europäern das Recht in der Türkei Grundbesitz zu erwerben, zuerlaubt werde. — Der Finanzbericht Juad Pascha's wurde veröffentlicht. Eine tunesische Korvette mit dem Kriegsminister des Bey ist angelommen. Abdi Pascha, Kommandant des Truppenlagers an der griechischen Grenze, ist zu einer Konferenz mit dem griechischen Kommandanten nach Lamia abgegangen. Grivas soll mit 300 Rebellen bei Boniza stehen und durch Albanen von der Grenze her Zugang erhalten.

G r i e c h e n l a n d.

A t h e n, 28. März. [Der Aufstand.] Neben Marseille wird berichtet: Auf den Inseln Naxos und Santorin brachen militärische Meutereien aus, schlugen aber fehl, als die Nachricht einließ, daß der Putsch von Syra auch mißglückt sei. Die Rädelführer flüchteten sich nach den Ionischen Inseln. Vier mit Gendarmen bemannete Dampfer überwachten die Küsten des Peloponnes und von Argolis. Die Verhaftungen währen fort. Die Aufständischen in Nauplia sind seit ihnen Amnestie angeboten worden, in zwei Lager getheilt. Die Einen haben sich eines höheren Forts bemächtigt, welches den Platz beherrscht, die Anderen halten die Stadt, das Zeughaus, das Proviantmagazin und das untere Fort besetzt. Grivas, der Anführer der Revolte, hat entschieden, daß man sich mit der Amnestie nicht begnügen werde; er verlangt allgemeinen Pardon ohne Vorbehalt für Alles, was seit dem 12. Februar geschehen ist. Dadurch würden alle in verschiedenem Grade kompromittirten Personen sichergestellt sein. Die Regierung hat aber diese Forderung zurückgewiesen. Am 26. März haben die Aufständischen, trotz des Waffenstillstandes, mit allen ihren Batterien auf das königliche Lager geschossen, das sie so zu überrumpeln gedachten. Die Regierung ergreift nun die äußersten Maßregeln, um der Empörung ein Ende zu machen.

K a l k u t t a, 24. Febr. [Neues Strafgesetzbuch.] Der "Times" wird von hier geschrieben: "Was den neuen, seit dem 1. Januar d. J. eingeführten Strafkoden betrifft, so machen sich die schlimmen Wirkungen seiner beiden einzigen tadelnswerten Bestimmungen früher fühlbar, als man erwartet hatte. Abgesehen von

seinen gegen Chebruch und Religionsangriffe gerichteten Kapiteln nämlich, ist dieser Kodex eine ungeheure Verbesserung unserer Kriminalgesetzgebung. Jeder, der auch nur aus Büchern den Charakter des Muhammedanismus und des Götzendienstes in Bezug auf das Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander kennt, und jeder, der aus eigener Anschauung mit der Verderbtheit der asiatischen Bevölkerung in dieser Sphäre vertraut ist, weiß zu Genüge, daß Chebruch in Indien eben so häufig wie Diebstahl, beinahe möchte man behaupten, wie Lügen vorkommt. Die Hälfte der vor die Kriminalgerichte gebrachten Mordthaten schreiten sich daher, daß der beleidigte Chemann sich selbst Genugthuung zu verschaffen sucht. Nun macht der neue Strafkodex den Chebruch nicht allein zu einem Kriminalverbrechen, sondern folgt dem muhammedanischen Gesetze nur insofern, daß er die Chebrucher frei ausgeben läßt und nur den Verführer bestraft. Damit ist weder dem muhammedanischen noch dem europäischen Gesetze Genüge geleistet und die Folge davon ist, daß unsere Gerichtshöfe mit einer wahren Fluth von Chebruchsprozessen bedroht sind. Schon sind in einer einzigen Woche drei Klagen dieser Gattung anhängig gemacht, und ich glaube geswidrig, von einem Richter im Innern des Landes vermittelst eines Kompromisses erledigt worden. Noch Schlimmeres steht in Folge der Strafbestimmungen gegen Religionsangriffe, oder Religionsbeleidigungen, oder Religionsstörungen, die sogenannten "Religious Offences", zu befürchten. Bereits ist der oberste Gerichtshof zu Aachen für Kastenstreitigkeiten geworden, und die Gemüther der Eingeborenen sind bis in ihre tiefsten Tiefen aufgeregzt, nachdem sie gesehen haben, daß zwei Männer bestraft wurden, weil sie das Gedenkniß des Jains, den Parisnath, gehönt hatten. Es kamen dabei die schrecklichsten Zeugenaussagen in dem mit Eingeborenen und Kindern gefüllten Gerichtssaale vor, so daß der Richter Leichtere wegzuschaffen befahl. Der 298. Paragraph des Kodex lautet: "Wer immer in der Absicht, die religiösen Gefühle eines Anderen zu verleben, eine Neuherzung thut, oder auch nur einen Ton von sich giebt u. s. w., soll mit oder ohne harte Strafverschärfung auf höchstens ein Jahr eingesperrt und nach Umständen daneben mit einer Geldbuße belegt werden." Allerdings erklärten die Verfasser des Kodex, sie wollen der freien Religionsförderung einen weiten Spielraum gönnen und eine in der Höhe der Diskussion hingeworfene "ehrliche" Neuherzung zur Vertheidigung des eigenen Glaubens nicht als ein strafbares Vergehen behandeln, doch wissen wir, was ein indischer Richter im Innern des Landes ist, und während die Missionäre auch unter dem Schutz eines englischen Richters geborgen, so wird es doch leicht sein, eine Klage gegen einen eingeborenen Missionär anhängig zu machen und ihn durch einen eingeborenen Richter verurtheilen zu lassen."

America.

New York, 22. März. [Neueste Kriegsnachrichten &c.] Die Operationen gegen die Mississippi-Insel Nr. 10 haben noch kein entscheidendes Resultat gehabt. Die Konföderirten scheinen zu hartnäckigem Widerstand entschlossen, und man glaubt, daß der Kampf sich leicht noch eine Woche hinziehen dürfte. Die Stärke der Konföderirten wird auf 20,000 Mann mit 80 Kanonen, darunter einige vom schwersten Kaliber, angegeben. Zwölf Kanonенboote der Konföderirten sollen zwischen die Batterien der Unionisten gerathen und außer Stande sein, sich aus ihrer mithlichen Lage herauszuziehen. Der "Monitor" liegt noch immer auf der Lauer, um nochmals mit dem "Merrimac" anzubinden. Ein Korrespondent der "New York Times" berichtet nach der Aussage von Deserteuren, daß die Konföderirten Fredericksburg räumen und sich anschicken, die Brücken über den Rappahannock zu verbrennen; so wie ferner, daß große Scharen Konföderirter sich auf dem James-Flusse und York-Flusse nach Norfolk begeben. Derselben Quelle zufolge befinden sich weder zu Fredericksburg, noch auf der Strecke zwischen dort und Richmond Befestigungen. — Der Gouverneur von Mississippi hat einen Aufruf zur Einreichung von ungefähr 10,000 Freiwilligen erlassen. In einer aus Jackson datirten Proklamation sagt General Beauregard, er werde Jeden ins Heer aufnehmen, der sich auf 90 Tage anwerben lasse. Vom Gouverneur von Louisiana hat Beauregard verlangt, daß er 5000 Mann zur Vertheidigung des Mississippithales stelle. — Laut einer Depesche aus Kairo sind in der Gegend von Savannah in Tennessee 6000 Mann ins Unionsheer getreten. — Der richterliche Ausschuß des Senates zu Washington hat die Annahme einer Resolution empfohlen, welche im Einklange mit dem Inhalte der neulichen Botschaft des Präsidenten Lincoln steht.

Mexiko. — [Die Expedition.] Man schreibt der "Opinion nationale" aus Vera-Cruz, 3. März: Am 19. Febr. sind zwischen der mexikanischen Regierung und den verbündeten Kommissaren die Friedenspräliminarien unterzeichnet worden. Ihnen aufzugehen haben die französischen Truppen bereits ihren Marsch in das Innere des Landes angebrochen und werden erst in Tehuacan, zwischen Orizaba und Puebla, halt machen und das Ergebniß der weiteren Unterhandlungen abwarten. Seit einigen Tagen weht die mexikanische Fahne wieder auf den Wällen von Vera-Cruz und des Forts St. Juan d'Ulloa. Die Spanier schiden weiter keine Verstärkungen, die Engländer lassen, wie es scheint, nur 100 Mann zurück, so daß Frankreich fast allein noch in die Sache verwickelt ist. — Der "Presse" zufolge hat General Lorencez bei seiner Ankunft in Vera-Cruz Einsprache gegen die Klausel gehabt, daß die erwarteten Verstärkungen nicht ausgeschifft werden sollten. Er hat das Kommando über die französischen Truppen übernommen. Die englischen Streitkräfte schiffen sich sofort ein und Admiral Dunlop hat ausdrücklich erklärt, daß er sich mit seiner Schiffssabtheilung zurückziehen werde. — Nach den letzten Pariser Berichten aus Vera-Cruz vom 7. März hatte sich General Lorencez mit seinen Verstärkungs-truppen daselbst ausgeschifft und Maßregeln getroffen, die Mannschaften, deren Gesundheitszustand befriedigend war, ohne Aufenthalt durch die Stadt marschiren zu lassen.

Voxales und Provinzielles.

Posen, 7. April. [Klavenseuche.] Von einem Landwirth aus unserer Provinz geht uns die Mittheilung zu, daß ein Transport Dößen, welcher auf der Eisenbahn von Rawicz nach Posen befördert worden war, in Folge von Ansteckung im Viehwagen von der Klavenseuche befallen ist. Daß diese Ansteckung nur auf der Bahn erfolgt sein kann, scheint dadurch unzweifelhaft, daß auf demselben Markt gekaufte Thiere, welche den

Berg zu Fuß gemacht haben, vollständig gesund blieben. Sollte, wie man erzählt, schon vor einigen Wochen ein ähnlicher Fall sich ereignet haben, so ist wohl anzunehmen, daß einzelne Wagen schon längere Zeit infizirt sind. Unter diesen Umständen wird es dringende Pflicht der Direktion, umfassende und gründliche Desinfektionsmaßregeln zu treffen, welche den gerüngten Nebelstand beseitigen und den Landwirth vor schweren Verlusten sichern. Der Ansteckungsstoff der Klavenseuche überträgt sich bekanntlich so leicht, daß, wenn ein gesundes Thier auf die Stelle tritt, auf der ein krankes gestanden hat, das erstere in den meisten Fällen infizirt wird, und nach 3—4 Tagen an der Seuche erkrankt.

OE — [Ein Schäppgräber.] Am 2. Juni 1852, also bei nahe vor 10 Jahren, wurden einem in Lissa wohnhaften Rittergutsbesitzer über 1400 Thlr. gestohlen, wovon später in einem Kamine des Hauses über 600 Thlr. verborgen gefunden wurden. Des Diebstahls verdächtig war der bei jenem Rittergutsbesitzer konditionirende Koch; er wurde zur Untersuchung gezogen, und zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt, die er in Rawicz abhühte. Als er hier in eine schwere Krankheit verfiel und seinem Tod nahe fühlte, teilte er einem andern Zuchthäuslinge, einem Bäcker geselle E., mit, daß er von jenen 1400 Thalern die größere Hälfte, bestehend in Papiergegeld, Gold und Silber, circa 800 Thlr., im Schiekgarten zu Lissa unter und zwischen drei beisammen stehenden Linden vergraben habe. Der Koch starb. Der Bäcker geselle E. wurde am 20. März d. J. aus dem Zuchthause zu Rawicz entlassen und traf am 25. März hier in Posen ein. Am 22. entfernte er sich wieder von hier, nachdem er noch in der Herberge renommirend die Neuherzung gehabt, er ging jetzt, um einen Schatz zu heben. Nun muß man wissen, was es hier heißt, "einen Schatz haben". Auf demjenigen Langboden, wo am Sonntage die schwielige Hand der Gesellen jene Mädel zum Tanz führt, von denen Göthe sagt: "Die Hand, die Samstags ihren Besen führt, wird Sonntags Dich am besten fairen", besteht die Sitte, daß besonders während des Walzers das Mädel öfters an 3 Fuß hoch in die Luft auf einen Moment gehoben wird, ohne daß dadurch der Tanz unterbrochen wird. So ist der Schatz gehoben zu gegenseitiger Erheiterung und Befriedigung. Möglicher nun, daß der Herbergsvater in diesem Sinne jene Neuherzung des Bäcker gesellen aufsuchte, möglich auch, daß er an eine bloße Aufschneiderei glaubte: er fühlte sich durchaus nicht veranlaßt, von der Sache Anzeige zu machen. Auf der Weiterreise machte der Bäcker geselle E. unterwegs die Bekanntschaft eines Kollegen, dem er in Schmiegel, nachdem sie dort zusammen, gesuchten, hatten, im trunkenen Mühe die Mittelheilung machte, er werde im Lissaer Schiekgarten zwischen drei Linden einen Schatz von 800 Thlr. haben, er möge ihm doch dabei behülflich sein; die Hälfte des Schatzes würde ihm dafür zu Theil werden. Diese Vertraulichkeit muß den E. am nächsten Morgen gereut haben, denn er war allein verschwunden. Sein Kollege, wütend darüber, daß er auf diese Weise um seinen Anteil gekommen, reiste nach Lissa, und erkundigte sich hier nach E. Derselbe war allerdings da gewesen, aber schon über alle Berge. Die weitere Nachforschung ergab, daß zwischen jenen drei Linden im Schiekgarten ein Loch geegraben worden war, in welchem offenbar ein Topf gesteckt hatte; es war dies jedenfalls in der Nacht geschehen. Nun machte jener Bäcker geselle beim Magistrat zu Lissa die Anzeige von dem Vorfall, in Folge dessen E. jetzt steckbrieflich verfolgt wird.

5 Bromberg, 5. April. [Schwurgericht; Arbeitseinstellung; Jahrmarkt; Stadtoberordnete - Versammlung.] Am Montage wurde hier die zweite diejährige Schwurgerichtsperiode für die Kreise Bromberg, Nowa-rawia und Schwinn eröffnet. Die erste Untersuchungssache wurde gegen den früher bereits eingezogen gewesenen, aber entsprungenen Räuber Karl Bendt aus Friedrichsdorf wegen schweren Diebstahls geführt. Das Schwurgericht verurteilte den Angeklagten zu vier Jahren Zuchthaus und vierjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht. — Zu derselben Strafe wurde auch am Dienstag der Schneidergeselle Franz de Peterz von hier verurteilt, welcher am 7. Februar d. J., wie damals gemeldet worden, die Kajutentür des dem Schiffseigentümer Guschke aus Tichtwerder bei Landsberg a. W. gehörigen Kahnens, womit derselbe hier auf der Brahe überwintern, gewaltsam geöffnet und aus einem Pulte in der Kajute im Ganzen 562 Thlr. gestohlen hatte. Den Diebstahl will der Angeklagte gescherhaft nur aus langer Weile verübt haben, denn er sage im Audienztermine, er hätte den Deckel des Pultes mit einem Balle abgesprengt, und dann das Geld genommen, weil Herr Guschke, der fortgegangen, so lange nicht wiedergekommen wäre. — In derselben Sitzung kam ein Prozeß gegen den Einwohner Johann Gierh und die Knechte Joseph Cholewski und Joseph Borowicz aus Gr. Kosz mit schwerer Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zur Verhandlung. Die Angeklagten haben am 19. November v. J. den früheren Ackerwirth Michael Böller aus Drzewianowo in Folge eines Streites in Gr. Kosz mit Faustschlägen an die Stirn und Nierdenosten so lange maltraktiert, bis er bewußtlos liegen blieb und nach dem Dorfskruse getragen werden mußte, wo er nach wenigen Stunden verstarb. Er hatte, wie die gerichtliche Obduktion ergab, an der Stirn acht schwere Verlebungen. Das Schwurgericht verurteilte den Gierh und Borowicz zu je 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis, und den Cholewski zu 6 Monaten Gefängnis. — Am 2. d. M. wurde der Blümfälschungsprozeß gegen den früheren Regierungs-Zivil-Supernumerar Adolph Bäder von Hörn und den Handchubmacher geselle Heinrich Kujynski hier selbst verhandelt. Die Deffentlichkeit war bei dieser Verhandlung ausgeschlossen; wie man erfährt, ist jeder der Angeklagten der Theilnahme an der Anfertigung falscher Thalerstücke für schuldig befunden und zu 5 Jahren Zuchthaus und fünfjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt worden. Das Verbrechen kam, wie seiner Zeit gemeldet, durch die Ausgabe von falschen Thalerstücken mit den Jahreszahlen 1798 und 1814 Seitens der Angeklagten in einer hiesigen Konditorei und an Droschkenfuchsern &c. an den Tag. Bei Bäder, wo man die Formen fand, ist das Geld fabriziert worden. Es soll eigentlich als falsch, sehr leicht erkennbar gewesen sein. — Am Sonnabend haben die Zimmergesellen bei dem hiesigen Zimmermeister Heinrich Manz, etwa 40—50 Mann, ihre Arbeit eingestellt, weil ihnen der Meister von ihrem Lohn einige Silbergroschen abziehen wollte, um das Geld zur Krankenkasse für die Zimmergesellen auf dem Magistratsbüro einzuzahlen. Es bestand nämlich früher eine Krankenkasse, zu der jeder beteiligte Geselle 5 Thlr. Eintrittsgeld zahlen mußte. Jetzt, d. h. seit einigen Jahren (denn während der Zeit hat die Angelegenheit bei den Behörden gleichgeblieben) soll das Eintrittsgeld nur 10 Sgr. pro Person betragen, aber auch ein jeder zum Beitritt verpflichtet sein. Die Gesellen, welche früher 5 Thlr. Eintrittsgeld gezaubt haben, sind nun mit der neuen Einrichtung nicht zufrieden und verlangen eine Rückzahlung resp. Vertheilung des Kapitals von circa 500 Thlrn. Bis gestern waren die Gesellen noch nicht wieder zur Arbeit gegangen. — Der in dieser Woche hier stattgehabte Jahrmarkt war sowohl von Verkäufern wie Käufern ziemlich schlecht besucht. Die besten Geschäfte machten entschieden die Verkäufer von Strohhüten für Damen und Kinder, ferner von Band und Handschuhen. — Der am Montage auf dem neuen Markt abgehaltene Viehmarkt war diesmal ebenfalls stark besucht. Es war eine bedeutende Anzahl von Kindern (weniger von Pferden) zum Verkauf gestellt, das sich zwar in gutem Gutzustand befand, aber auch sehr theuer war, weshalb im Ganzen nur wenige Geschäfte abgeschlossen wurden. Unter den Pferden sah man nur Arbeitspferde, die auch ziemlich gut bezahlt wurden. — In der vorgestrigen Stadtoberordnetenversammlung wurden die Kosten zu einer Badeeinrichtung und Wasserleitung im hiesigen Stadtslazarethe im Betrage von 150 Thlrn. bewilligt. Ebenso genehmigte die Versammlung einen jährlichen Beitrag von 10 Thlrn. (mit Vorbehalt des Widerrufs) für das Germanische Museum in Nürnberg. In Folge der im vorigen Jahre nicht bewirkten neuen Repartition der Grundsteuer hat sich ein Ueberdruck von 1100 Thlrn. herausgestellt, der zur Kämmererlaste fließen soll. Ein Seitens des Magistrats gestellter Dringlichkeitsantrag, für

den hier in diesem Jahre abzuhaltenen Pferdemarkt einen Kostenbeitrag von 170 Thlrn. zu gewähren, wurde acceptirt. Vor Beginn der Sitzung wurde der hiesige Rechtsanwalt Senff mit einer passenden Ansprache des Oberbürgermeisters v. Foller als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung eingesetzt und durch Handschlag verpflichtet. Die Einführung konnte erst jetzt erfolgen, da Dr. Senff sich früher als Abgeordneter in Berlin befunden hatte.

Vermissches.

* Bei dem Festmahl, welches am 30. März in Witten zu Ehren der Herren Müllensteyn, Megmacher und Dr. Becker veranstaltet war, steuerte auch das jetzige Ministerium einen unfreiwilligen Beitrag zu dem Frohsinn der Stunden, indem das bekannte Lied des Herrn Kultusministers: "Grad" aus dem Wirthshaus, unter allgemeinem Beifall und von den Klängen der Musik begleitet, vorgetragen wurde.

* In den Kohlenwerken zu Newport hat man, wie man der "Wes. Z." schreibt, bei der Eröffnung einer neuen Mine 300 Yards unter der Erde in einem Steinkohlenblock einen lebendigen Frosch eingeschlossen gefunden, welcher sich in der freien Luft sofort bewegte. Die Höhlung, in der er sich befand, hatte 3½ Zoll im Durchmesser. Der Block, in welchem die Amphibie gefunden, wird in einer Größe von 7 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe sorgfältig behauen und zur Londoner Ausstellung gesandt werden.

* Chacornac, der Pariser Astronom, hat in der letzten Sitzung der französischen Akademie Mittelheilung von einem interessanten neuesten Erfolge in der Sternfunde gemacht. Seit längerer Zeit war bemerkt worden, daß der Stand des Sirius, jenes bekannten glänzendsten Fixsternes unseres Himmels, kein konstanter sei, daß er vielmehr Abweichungen gewahrt lasse, welche auf die Existenz eines Satelliten derselben deuten, der jedoch bisher nicht aufzufinden war. Das ist jetzt gelungen, der Astronom Clark, auf der Sternwarte von Cambridge in den Vereinigten Staaten, hat diesen Satelliten zuerst am 31. Januar signalisiert und Chacornac hat übereinstimmend denselben am 20. März eine halbe Stunde hindurch beobachtet. Seiner Angabe nach, die er in der Sitzung der Akademie vom 24. v. M. machte, wäre dieser Begleiter des Sirius ein Doppelstern.

Die Berliner Kaufmannschaft

hat die Heymannsche Ausgabe des Handelsgesetzbuchs, welche durch die höchst übersichtliche Bearbeitung hauptsächlich den kaufmännischen Zwecken entspricht, mit solcher Vorliebe aufgenommen, daß bereits die 3. Aufl. vermehrt durch die Verordnung über die gerichtlichen Gebühren und Kosten und ein alphabeticisches Sachregister, notwendig geworden ist. In seltenen Fällen ist der Erfolg im literarischen Verlehr ist, desto sicher läßt sich nach ihm die Brauchbarkeit des Werkes ermessen, welches in der J. J. Helmerschen Buchhandlung, Markt 85, wieder vorrätig ist. — Preis 20 Sgr.

Von höchstem Interesse muß es sein für die Leidenden, welche ihre Kopfhaartheilweise oder gänzlich verloren haben, daß ein neues, aus kräftigen vegetabilischen Heilsflüssigkeiten gewonnenes Mittel entdeckt ist, welches die Reproduktivkraft des Haarbodens vollständig wiederherstellt. Nach diesem dürfte es keine Kahlföpfigkeit mehr geben, dafür sprechen die vielfachen Anerkennungen, welche dieses Mittel gefunden. Wir meinen den Haarbalzam *Esprit des cheveux* von Hutter & Comp. in Berlin, Niederlage bei Herrmann Moegelin in Posen, Breslauerstraße Nr. 9, welches das Einzigste und Sicherste ist, das Ausfalten und Ergrauen der Haare zu verhindern, und selbst in lang vorhandener Kahlföpfigkeit in kürzester Zeit die üppigste Haarfülle zu erzeugen.

Um das Ausfallen der Haare gänzlich zu befreien, genügt in den meisten Fällen der Gebrauch von nur einer Flasche à 1 Thlr., bei sehr lange vorhandener Kahlföpfigkeit 5—6 Flaschen (monatlich eine).

Mit viel Vergnügen sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die überraschenden Erfolge, welche Ihr Kräuterhaarbalzam, nachdem ich denselben anwandte, erzielte; bei gänzlicher Kahlföpfigkeit habe ich 4 Gläser Ihres *Esprit des cheveux* verbraucht, und besitze in Folge dessen schon einen Haarwuchs von einer Fingerlänge, welcher mit jedem Tage zunimmt.

Wernigerode, den 23. März 1862.

A. v. Henckels, Bergrath.

Strombericht.

Obernicker Brücke.

Am 5. April. Kahn Nr. 2121, Schiffer Wilhelm Markman, von Gießen, Kahn Nr. 314, Schiffer Chr. Schäfer, von Liepe, und Kahn Nr. 464, Schiffer Chr. Fermann, von Berlin, alle drei nach Posen leer.

Am 6. April. Kahn Nr. 676, Schiffer Gottfried Erdman, von Frankfurt nach Piedruske, Kahn Nr. 1883, Schiffer Wilhelm Krüger, von Sabden nach Posen, und Kahn Nr. 1982, Schiffer Karl Bernika, nach Bledruske, alle drei leer.

Angekommene Fremde.

Vom 6. April.

BAZAR. Bevollmächtigter Bobrowski aus Königsberg, die Gutsbesitzer Graf Potulski aus Potulice, v. Rybnicki aus Dembinie, v. Koralewski aus Po-

len und Frau Gutsbesitzer von Niegolewski aus Morownica.

SCHWARZER ADLER. Privater v. Kowalewski aus Breslau, die Gutsbesitzer v. Bialowski aus Soloslnik und v. Suchorzevski aus Pużeczkow.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Fürstenthal aus Berlin, Frau Debonomi-Kommissarius Hanke aus Roggen, Lieutenant und Landwirth Winkler aus Eilehne, Arzt Jaratowski aus Koźmin, und Gutsbesitzer Baron v. Neitzenstein aus Rabow.

Vom 7. April.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Gozimirski aus Wongrowitz, die Gutsverwalter Szotkiewicz aus Glebkow und Ziolkowski aus Zolic, Frau Gniazdowska aus Targowagórla, Wirthschafts-Inspektor Schulz aus Strzelow, Pappfabrikant Knoppe aus Nemitz und Gutsbesitzer v. Skawozewski aus Skawozewo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Gutsbesitzer v. Sawicka aus Rybno, Gutsbesitzer v. Zaracewski aus Zaracewo, Fräulein Heine aus Breslau, die Kaufleute Jachlow aus Braunschweig, Ja aus Mad und Zaroczyński aus Gniezno.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Graf Potworowski nebst Frau aus Deutsch-Presse und Lange aus Groß-Rybn, Königl. Baumeister Paulle aus Breslau, die Kaufleute Bresler, Wolferd und Peters aus Berlin, Stadelbed aus Hannover, Rachenstein aus Friedberg, Henzeler und Schulz aus Stettin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsbesitzer Walz aus Góra, Wirthschafts-Inspektor Traut aus Wasow, die Kaufleute Kuhmayer aus Hanau, Peters aus Stettin, Rumpf aus Köln, Tresior aus Berlin und Genth aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Grabowski aus Kulzyn und v. Moszczynski aus Sejzort, Frau Rittergutsbesitzer v. Bieganska aus Cylow, Partikularer Herold aus Bresl

Wiederholte Aufkündigung

zur
Baarzahlung verlooseter Grossher-
zoglich Posener 4 prozentiger Pfand-
briefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-
Bekanntmachung vom 4. December 1861 for-
dern wir die Inhaber der aufgekündigten, bis
jetzt nicht eingelieferten 4 prozentigen Pfand-
briefe:

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
72	617 Iwno	Schroda
18	626 Kadzewo	Schrinn
22	448 Kołaczkowo	Gnesen
24	450 dito	dito
25	451 dito	dito
92	231 Konary	Kröben
94	233 dito	dito
68	4225 Lewice (Lewitz)	Meseritz
69	4226 dito	dito
100	5020 dito	dito
52	4824 Marcinkowo górnne	Mogilno
54	4823 dito	dito
62	4834 dito	dito
135	835 Mielecin	Schildberg
143	843 dito	dito
76	4529 Mierzewo	Gnesen
48	711 Modliszewko	dito
28	480 Ossowiec	Mogilno
5	54 Góra	Gnesen
2	1358 Jankowo	Gnesen
12	5976 Lewice	Meseritz
4	878 Rogaczewo male (klein)	Kosten
5	879 dito	dito
8	1296 Stupia wielka (gross)	Schroda
21	1278 Zalesie	Kröben

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
60	1214 Chobienice	Bomst
56	5439 Drązgowo	Schroda
26	953 Działyń	Gnesen
5	754 Góra	Posen
2	1358 Jankowo	Gnesen
12	5976 Lewice	Meseritz
4	878 Rogaczewo male (klein)	Kosten
5	879 dito	dito
8	1296 Stupia wielka (gross)	Schroda
21	1278 Zalesie	Kröben

B. Ueber 500 Thlr.

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
52	1304 Czekanów	Adelnau
24	968 Iwno	Schroda
36	610 Konary	Kröben
10	506 Małpin	Schrinn
65	2450 Nojewo	Samter
274	2535 Przygodzice	Adelnau
26	910 Pudliszki	Kröben
30	914 dito	dito
13	1066 Szypłowo	Pleschen
29	801 Witkowo	Gnesen
35	807 dito	dito
50	960 Żytowiecko	Kröben

C. Ueber 250 Thlr.

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
40	494 Dobryzca	Krotoschin
45	670 Gołęb	Kosten
35	676 Iwno	Schroda
36	677 dito	dito
9	687 Kadzewo	Schrinn
29	374 Karczewo	Kosten
11	603 Kołaczkowo	Gnesen
156	63 Nowemiasco	Pleschen
47	1646 Pniewy	Samter
47	688 Pudliszki	Kröben
44	473 Rokossowo	dito
51	598 Witkowo	Gnesen
53	600 dito	dito

D. Ueber 100 Thlr.

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
23	1566 Arkuszewo	Gnesen
31	549 Chobienice	Bomst
33	551 dito	dito
80	1400 dito	dito
82	1402 dito	dito
85	1405 dito	dito
25	914 Cmachowo	Samter
61	1808 Czekanów	Adelnau
45	782 Dąbrowo	Bomst
66	673 Dobryzca	Krotoschin
17	1113 Drązgowo	Schroda
81	1047 Działyń	Gnesen
83	1049 dito	dito
94	1060 dito	dito
104	1070 dito	dito
109	1075 dito	dito
110	1076 dito	dito
111	1077 dito	dito
113	1079 dito	dito
39	211 Gałowo	Samter
80	1248 Gołęb	Kosten
84	1252 dito	dito
30	845 Gołuin	Schroda
44	4779 dito	dito
38	5084 Jankowo	Gnesen
43	5089 dito	dito
42	234 Jutrosin	Kröben
93	4469 Karczewo	Kosten
65	622 Konary	Kröben
73	630 dito	dito
78	635 dito	dito
35	700 Koryta	Krotoschin
45	8817 Lewice	Meseritz
47	8819 dito	dito
59	9751 Malczewo	Gnesen
27	460 Miedzylisie	Wongrowitz
33	1544 Modliszewko	Gnesen
37	1548 dito	dito
42	1553 dito	dito
44	1555 dito	dito
63	1202 Pudliszki	Kröben
65	1204 dito	dito
17	1124 Świdnica II. (Zedlitz)	Fraustadt
18	1125 dito	dito
63	1001 Witkowo	Gnesen
75	1013 dito	dito
76	1014 dito	dito
77	1015 dito	dito
21	931 Wolenice	Krotoschin
21	1385 Xiażenice	Schildberg
25	1389 dito	dito
44	1444 Zalesie	Kröben
51	1451 dito	dito
54	1454 dito	dito
55	1455 dito	dito
63	1202 Pudliszki	Schroda
65	1204 dito	dito
17	1124 Świdnica II. (Zedlitz)	Fraustadt
18	1125 dito	dito
63	1001 Witkowo	Gnesen
75	1013 dito	dito
76	1014 dito	dito
77	1015 dito	dito
21	931 Wolenice	Krotoschin
21	1385 Xiażenice	Schildberg
25	1389 dito	dito
44	1444 Zalesie	Kröben
51	1451 dito	dito
54	1454 dito	dito
55	1455 dito	dito
63	1202 Pudliszki	Schroda
65	1204 dito	dito
17	1124 Świdnica II. (Zedlitz)	Fraustadt
18	1125 dito	dito
63	1001 Witkowo	Gnesen
75	1013 dito	dito
76	1014 dito	dito
77	1015 dito	dito
21	931 Wolenice	Krotoschin
21	1385 Xiażenice	Schildberg
25	1389 dito	dito
44	1444 Zalesie	Kröben
51	1451 dito	dito
54	1454 dito	dito
55	1455 dito	dito
63	1202 Pudliszki	Schroda
65	1204 dito	dito
17	1124 Świdnica II. (Zedlitz)	Fraustadt
18	1125 dito	dito
63	1001 Witkowo	Gnesen
75	1013 dito	dito
76	1014 dito	dito
77	1015 dito	dito
21	931 Wolenice	Krotoschin
21	1385 Xiażenice	Schildberg
25	1389 dito	dito
44	1444 Zalesie	Kröben
51	1451 dito	dito
54	1454 dito	dito
55	1455 dito	dito
63	1202 Pudliszki	Schroda
65	1204 dito	dito
17	1124 Świdnica II. (Zedlitz)	Fraustadt
18	1125 dito	dito
63	1001 Witkowo	Gnesen
75	1013 dito	dito
76	1014 dito	dito
77	1015 dito	dito
21	931 Wolenice	Krotoschin
21	1385 Xiażenice	Schildberg
25	1389 dito	dito
44	1444 Zalesie	Kröben
51	1451 dito	dito
54	1454 dito	dito
55	1455 dito	dito
63	1202 Pudliszki	Schroda
65	1204 dito	dito
17	1124 Świdnica II. (Zedlitz)	Fraustadt
18	1125 dito	dito
63	1001 Witkowo	Gnesen
75	1013 dito	dito
76	1014 dito	dito
77	1015 dito	dito
21	931 Wolenice	Krotoschin
21	1385 Xiażenice	Schildberg
25	1389 dito	dito
44	1444 Zalesie	Kröben
51	1451 dito	dito
54	1454 dito	dito
55	1455 dito	dito
63	1202 Pudliszki	Schroda
65	1204 dito	dito
17	1124 Świdnica II. (Zedlitz)	Fraustadt
18	1125 dito	dito
63	1001 Witkowo	Gnesen
75	1013 dito	dito
76	1014 dito	dito
77	1015 dito	

Pfandbr.-Nr.	Kreis.	Gut.	Verlos-Termin.	Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.	Verlos-Termin.	Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.	Verlos-Termin.	Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.	Verlos-Termin.							
3610137	Gostyczyn	Adelnau	W60	26	5933	Czestram vel Gole-	Kröben	21	603	Lubinia wielka	Pleschen	25	764	Chełkowi i Kar-	Kosten	58						
464433	Jabkowo	Wongowitz	W59	27	155	jowko	Bomst	60	3920	Miełno	Gnesen	81	450	Czerwonawies	dito	59						
564347	Jarosławiec	Schroda	J 60	13	983	Dąbrowa	Wongowitz	58	933	Morkowo	Fraustadt	58	3634	Chartowo	Posen	61						
9563	Jutrosin	Kröben	J 61	12	4629	Dzwonowo	Pleschen	53	2967	Niedzwiały	Wongowitz	15	1034	Ciechel	Pleschen	61						
32188	Karczewo	Kosten	dito	6	4477	Krzewośadowo	Gnesen	131	674	Pogrzabywo	Adelnau	28	5108	Gądki	Schrimm	55						
2574	Konarskie	Schrimm	dito	28	1988	Lubszyna	Schildberg	62	3081	Przeclaw	Obornik	44	5707	Głębokie	Schreda	60						
604169	Kopanica	Bomst	W58	11	2662	Mazniki i Podkoce	Adelnau	17	1947	Rusibor	Schroda	95	1303	Gutowy wielkie	Wreschen	59						
764785	Karna	dito	J 58	28	4835	Nowe ogrody i Długie	Fraustadt	48	4483	Stedlemi	Pleschen	55	1883	Rokitnica	Posen	58						
401123	Krzyżanowo	Schrimm	J 58	96	Nowe ogrody i Długie	Fraustadt	55	4180	Swierzyyna	Fraustadt	55	2769	Gostycjewo	Krotoschin	60							
1183741	Każmierz	Samter	J 60	dito	56	4188	Pawlówice	dito	24	4363	Skape	Wreschen	44	2599	Góra kociol-	Schroda	61					
383815	Lipnica	Buk	W52	10	4549	Raczewy	Wreschen	135	1232	Turew vel Turwia	Kosten	24	5817	Jarząbkowo	Gnesen	61						
2577635	Lwówek	Czarnikau	W60	13	6088	Sarbia	Samter	48	3693	Usarzewo	Schroda	20	4885	Kanino	Schrimm	60						
1268795	Lomnica	Meseritz	dito	26	6109	Siedlemi	Pleschen	207	3228	Wojnowice	Buk	23	673	Kowalewo	Pleschen	61						
682623	Ludomy	Obornik	dito	38	5229	Truskotowo	Posen	208	3239	dito	dito	15	1807	Losiniec	Wongowitz	59						
503405	Murzynowo	Schrimm	W60	57	3898	Wojnowice	Buk	32	1866	Wierzenica	Posen	36	3856	Lubowo	Gnesen	58						
borowo	Schroda	dito	64	3905	dito	dito	101	725	Wonieś vel Wojniec	Kosten	90	4162	Laszczyn	Kröben	61							
52712	Mierzewo	Gnesen	J 60	73	3914	dito	dito	160	346	Zakrzewo	Kröben	21	2782	Ruchocino	Gnesen	60						
7110758	Miłosławice	Wongowitz	J 58	20	5506	Zielądkowo	Obornik	wiederholentlich auf, diese in kursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinskupons event. den Talons oder der Rekognition darüber portofrei an unsere Kasse abzuliefern, da im Falle der Nichtfrankirung das Kuvert auf Kosten des Inhabers remittirt werden wird. Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johanni 1862 bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termins und zwar in der Zeit vom 2. Juli bis zum 16. Juli e. erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1847 (Gesetzsammung pro 1848 pag. 22 Nr. 2922) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswert nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.	Samter	52	1883	Biały i Skoraczewo	Kosten	52	1883	Biały i Skoraczewo	Kosten	52	3430	Siekowo	Schrimm	60
8710774	dito	dito	J 61	52	1883	Biały i Skoraczewo	Kosten	53	2967	Niedzwiały	Wongowitz	15	1034	Ciechel	Pleschen	61						
1617	Nojewo	Samter	dito	55	3853	dito	dito	131	674	Pogrzabywo	Adelnau	28	5108	Gądki	Schrimm	61						
573855	dito	dito	dito	57	3855	dito	dito	62	3081	Przeclaw	Obornik	44	5707	Głębokie	Schreda	60						
613859	dito	dito	dito	61	3859	dito	dito	63	1947	Rusibor	Schroda	95	1303	Gutowy wielkie	Wreschen	59						
39117	Ninino	Obornik	dito	66	5759	Chocieszewice	Kröben	64	4483	Stedlemi	Pleschen	55	2769	Gostycjewo	Krotoschin	60						
881313	Ottorowo	Samter	J 58	55	5936	Dąbrowka	Obornik	135	1232	Turew vel Turwia	Kosten	55	2974	Kotyki I. i II.	Wongowitz	61						
376982	Ostrowo	Wreschen	J 55	30	4523	Dzienczyno	Kröben	136	2328	Wojnowice	Buk	10	1418	Siemianice	Schrimm	61						
92243	Pakosław	Kröben	J 61	25	5423	Grabkowo	dito	137	3239	Wojnowice	Posen	23	2311	Stawiany	Wongowitz	59						
93244	dito	dito	dito	27	5067	Jasinię	Kosten	138	1232	Turew vel Turwia	Kosten	15	3624	Tunowo	dito	60						
94245	dito	dito	dito	28	5112	Krzyżanki	Kröben	139	2329	Wojnowice	Posen	24	392	Węgry II.	Adelnau	61						
95246	dito	dito	dito	29	5245	Krzeszice	Obornik	140	2330	Wojnowice	Posen	25	4242	Wierzyce	Gnesen	60						
110261	dito	dito	dito	30	4521	Nowe ogrody i Długie	Fraustadt	141	2476	Nowe ogrody i Długie	Fraustadt	26	795	Zakrzewo	Pleschen	59						
2038051	dito	dito	dito	32	5053	dito	dito	142	4761	Nowe ogrody i Długie	Fraustadt	27	3589	Sokolniki wiel-	Samter	59						
2058053	dito	dito	dito	33	5053	dito	dito	143	5067	Jasinię	Kosten	28	915	Szlejewo	Krotoschin	59						
2473461	Przygrodzice	dito	dito	34	5053	Osięk	Kosten	144	5112	Krzyżanki	Kröben	29	1713	Jankowo	Wreschen	59						
2523466	dito	dito	dito	35	5053	Pomarzanowy kościelny	Gnesen	145	5247	Pomarzanowice	Obornik	30	882	Pogrzabywo	Adelnau	61						
3124524	dito	dito	dito	36	5053	Pomarzanowice	Obornik	146	5247	Pomarzanowice	Obornik	31	231	Wierzonka	Obornik	61						
3134525	dito	dito	dito	37	5053	Ruszków	Wongowitz	147	5247	Ruszków	Wongowitz	32	3079	Wilkonice	Kröben	59						
3234535	dito	dito	dito	38	5053	dito	dito	148	5247	Ruszków	Wongowitz	33	3604	Wyków	Krotoschin	60						
3254537	dito	dito	dito	39	5053	dito	dito	149	5247	Ruszków	Wongowitz	34	111	dito	dito	61						
3304542	dito	dito	dito	40	5053	dito	dito	150	5247	Ruszków	Wongowitz	35	5397	Krzeszice	Gnesen	60						
3314543	dito	dito	dito	41	5053	dito	dito	151	5247	Ruszków	Wongowitz	36	2589	Sokolniki wiel-	Samter	59						
3279752	Popowo	Birnbaum	J 58	27	2909	Wysocko wielkie	Adelnau	152	5247	Ruszków	Wongowitz	37	2387	Zelice	Wongowitz	59						
285310	Popowo Ignace-	Gnesen	J 60	72	240	(gross)	Fraustadt	153	5247	Ruszków	Wongowitz	38	1660	Zerkówko	Wreschen	59						
cęwo																						
1107413	Pruchnowo	Chodziesien	dito	154	2305	A. Ueber 100 Thlr.		155	5247	Ruszków	Wongowitz	39	2433	Borowo	Kosten	59						
328801	Rostworowo	Posen	J 58	155	631	Chrzan	Wreschen	156	5247	Ruszków	Wongowitz	40	46	Dąbrowa	Wongowitz	61						
373506	dito	dito	dito	156	5770	Chocieszewice	Kröben	157	5247	Ruszków	Wongowitz	27	627	Długie (Alt Laube)	Fraustadt	59						
305888	Ryczywół	Obornik	J 60	157	5770	Chocieszewice	Fraustadt	158	5247	Ruszków	Wongowitz	28	629	dito	dito	60						
414462	Szyplowo	Pleschen	J 61	158	5770	Chocieszewice	Kröben	159	5247	Ruszków	Wongowitz	29	629	dito	dito	61						
264730	Sapowice	Posen	J 58	159	5770	Chocieszewice	Fraustadt	160	5247	Ruszków	Wongowitz	30	629	dito	dito	62						
353776	Sadówie	Adelnau	W60	160	5946	Dąbrowka	Obornik	161	5247	Ruszków	Wongowitz											

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 9. April 1862 Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Berathung. 1) Wahlangelegenheit von vier neuen unbefoldeten Magistratsmitgliedern in Stelle der künftigen Jahr ausscheidenden Herren v. Treskow, Moritz Mamroth, Baarth und v. Chlebowksi. 2) Zurückzahlung der auf der Kämmerei noch haftenden Hypothekenschulden. 3) Bewilligung eines Darlehns auf das Grundstück Nr. 404 Alstadt. 4) Feststellungsbeschluss über die Kämmereikassen-Rechnungen pro 1858 und 1859. 5) Entlastung der Kämmereikassen-, der Marktfonds-, der Elementar-Schulfonds-, der Armenkassen-, der Mädchenschulfonds-, der Mittelschulfonds- und der Depositalkassen-Rechnung pro 1860. 6) Notatenbeantwortung über die Kämmereikassen-Rechnungen pro 1857, 1858 und 1859, über die Armenkassen-Rechnungen pro 1855, 1856, 1857 und 1858, so wie über die Depositalkassen-Rechnungen pro 1855 und 1859. 7) Wahl eines Armenvorstehers und Stellvertreters für den XV. Bezirk und eines Schiedsmanns für das VIII. Revier. 8) Genehmigung der Mehrausgabe ad 91 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. bei Tit. III. des Waisenknabenfonds. 9) Bewilligung von 80 Thlr. zur Beschaffung eines Ehrenpreises für die diesjährigen Pferderennen. 10) Zurückzahlung des Einzahlungsgeldes an Ludwig Galdynski. 11) Niederlassung des Kürschners Hergert hierorts. 12) Angelegenheit, betreffend die am 20. Dezember 1861 abgehaltene extraordinaire Kassenrevision. 13) Anderweitige Verpachtung des Rathaussellers an den Restaurateur Sachse. 14) Bewilligung der Mehrausgaben bei Tit. V. und VI. des Armenkassenetats pro 1861. 15) Persönliche Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Die Gründung auf dem 220 Mrg. 175 R. enthaltenen Theile der s. g. Weidenpflanzung zwischen dem rechten Warthauer und den Feldmarken Staroleka und Czapury soll parzellenweise oder im Ganzen im Wege der öffentlichen Auktion auf die 3 Jahre 1862, 1863, 1864 verpachtet werden.

Es steht dazu Termin auf

den 29. April d. J.

Vormittags 10 Uhr auf Ort und Stelle vor dem Regierungsschreiber Weber an und werden Pachtstücke mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher aus der unterzeichneten Regierung eingesehen werden können, daß nach 3 Uhr neu Wieter nicht mehr zugelassen werden und im Termine die Hälfte des jährlichen Pachtgebots als Kautio zu erlegen ist.

Posen, den 4. April 1862.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen- und Forsten.
v. Münchhausen.

Bekanntmachung.

Übertragungen der Postgesetze kommen erfahrunghaftig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif- oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglichster Abwendung der Übertragungen wird, unter Bezugnahme auf § 15 des Reglements vom 21. Dezember 1860, auf die einschlägigen Vorrichten aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Taxe von 4 Pf. bis zu 1 Thlr. efl. u. s. w. nach Mahnung des Gewichts können innerhalb des preußischen Postgebietes und des deutschen Postvereins-Gebietes unter Band frankirt werden, alle gedruckte, lithographierte, metallographirte, oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, mit Ausnahme der gebundenen Bücher und der mittels der Kopiermaschine oder mittels Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif- oder Kreuzbande und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Verbindung unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist im Allgemeinen unzulässig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Änderungen am Inhalte erhalten haben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Änderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Überbleben von Worten, Bissen oder Zeichen, durch Punkturen, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausziehen einzelner Worte, Bissen oder Zeichen u. s. w.

Es kann jedoch den Preisouranten, Zirkularen und Empfehlungsschreiben noch eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse, so wie Ort, Datum und Namensunterschrift hinzugefügt werden; ferner dürfen Zirkulare von Handlungshäusern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Korrekturbogen können Änderungen und Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck bereitstellen, hinzugefügt werden. Das Manuskript darf dagegen den Korrekturbogen nicht beigesetzt werden. Modebilder, Landkarten u. s. w. dürfen isoliert sein; die Bilder und Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. s. w. hergestellt sein.

Auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen sich solche Zusätze, welche keinen Bestandteil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Band vereinigt werden, sofern sie von ein und demselben Abhänger herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind. Die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besondern Adreßumschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband zur Verbindung mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbreiterter Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen, wird nach §. 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft.

Bekanntmachung.

Im Monat April werden nachbenannte Bäcker das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten liefern:

1) Brot à 5 Sgr.
Anton Bohn, Bäckerei 21. 5 u. 15 Lf.
Ludwig Nowicki, Markt 71. . . . 5 . . .
Karl Brzozowski, Judenstr. 3. . . . 5 . . .
Joseph Rybicki, Halbdorfstr. 16 5 . . .

2) Semmel à 1 Sgr.

Joseph Rybicki, Halbdorfstr. 16 . . . 15 Lf.
Karl Brzozowski, Judenstr. 3 15 . . .

Im Uebrigen wird auf die an den Backwaren-Vorlaufstellen ausgehangten Taxen Bezug genommen.

Posen, den 5. April 1862.

Königl. Polizeipresident v. Baerensprung.



Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß vom 15. April c. ab auf sämtlichen, zur diesseitigen Verwaltung gehörigen Eisenbahnlinien derjenigen Orte, auf welchen Staats- Telegraphenstationen nicht vorhanden sind, Depeschen in deutscher Sprache auch nach Orten außerhalb des Gebietes des Deutsch-Destrichischen Telegraphenvereins zur Beförderung angenommen werden.

Breslau, den 31. März 1862.

Königl. Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Samter.

I. Abtheilung.

Das den Gebäuden Christoph und George Scheffler gemeinschaftlich gehörige, zu Podrzewie belegene, im Hypothekenbuch dieses Dorfes sub Nr. 3 verzeichnete Halbbauergrundstück, mit Auschluß des Inventars sowie eines Wohnhauses, einer Scheune, eines Stalles und eines Schweinstalles auf dem bisher von George Scheffler benutzten Theile des Grundstücks und eines Stalles auf dem bisher von Christoph Scheffler benutzten Theile des Grundstücks, abgängt ab 6979 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhängenden Taxe voll

betreffend.

Die Freikuren finden nur innerhalb der Zeit vom 1. Mai bis 20. Juni und hiernächst wieder von Mitte August ab statt. Vom 21. Juni bis 15. August sind sie ausgeschlossen.

2) Diesfällige Gesuche sind mindestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Gebrauch der Kur schriftlich anzubringen, und

a) durch ärztliche eingehende Atteste über die Krankheit und Anwendbarkeit der Salzbrunner Quellen für den vorliegenden Krankheitsfall und

b) durch Atteste der Ortsangehörigkeitsbehörde über die Mittellofigkeit der Petenten

zu begründen.

3) Mündliche Gesuche um sofortige Zulassung der Freikur finden nicht statt. Wer, wenn schon mit genügenden Attesten, doch mit feiner schriftlichen Zusage der Freikur versehen unerwartet hier eintrifft, hat einstweilige Rückwendung zu gewährten, bis seine Zulassung sich auf dem regelmäßigen Wege ermöglichen läßt.

4) Unter Freikur ist der kostenfreie Gebrauch der Brunnen- und Molkenkur und unentgeltliche ärztliche Behandlung zu verstehen. Kleine Geldunterstützungen auf Lebensunterhalt oder Wohnung sind Ausnahmen von der Regel, die nur in einzelnen Fällen stattfinden.

Salzbrunn, im April 1862.

Fürstlich Plessische Brunnenvorwaltung.

am 27. Oktober 1862

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubstift werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Substitionsgerichte zu melden.

Posen, im April 1862.

Keiler's Hotel zum englischen Hof

in Posen, Kämmereiplatz Nr. 18, nahe der Post und im Mittelpunkte der Stadt belegen.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuseigen,

dass ich mein bisher unter der Firma: „Budwig's Hotel“ Kämmereiplatz Nr. 18 belegenes Gasthaus selbst übernommen und unter obiger Firma:

, Keiler's Hotel zum englischen Hof“

fortführen werde.

Dasselbe ist von mir vollständig neu und auf Komfortabelste ein-

gerichtet und werde ich stets aufrichtig bemüht sein, für prompte und billige Be-

dienung Sorge zu tragen.

Posen, im April 1862.

Bekanntmachung.

Das dem Vladislaws v. Pagowsky gehörige Vorwerk Chabisko, gerichtlich abgeschäft auf 29.983 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhängenden Taxe, soll am 12. September 1862 Vormittags

11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubstift werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Gläubiger,

